26.

Stw
2079
– 21 –
Verfasser.
Franz Rud. von
Grossing(er)

Holzmann Bohatta
I 8101.

# Fortsetzung des freymüthigen Briefwechsels

zwischen einem
Reichsbürger und Landmanne
über
Teutschlandes jezige Angelegenheiten in Ansehung
der
Baierischen Erbfolge.

Zweites Heft.

1778.

——— Civis erat, qui libera posſet
Verba animi proferre, & vitam impendere vero.

Juvenalis.

Eben ware ich um Anstalten besorgt, wie und auf welch eine Art ich zum Besitz der Fortsezung dieses freymüthigen Briefwechsels gelangen könnte, um die bey Herausgebung des ersten Hefts geäusserte Verheißung zu erfüllen; als ich folgende Zuschrift von den Verfassern dieser Briefe erhielt.

## Mein Herr.

Kühnheit, ja unverantwortliche Kühnheit ware es, Briefe durch den öffentlichen Druck bekannt zu machen, die zwischen zween Freunden blos zu ihrem theils privat Vergnügen, theils beederseitigen Unterricht gewechselt worden sind.

Wir waren beede im Begriff, Ihnen unser hierüber gefaßtes Misfallen durch die bittersten Vorwürfe zu bezeigen. — Allein der Beyfall, der unverdiente Beyfall des erlauchten Theiles des Publikums, dieser recht-

fertiget ihre obschon kühne Unternehmung, und dieser verpflichtet uns nichts zu vernachläßigen, was uns eines sothanen Beyfalles wenigstens in der Folgezeit würdig machen kann.

Sie haben sich dannenhero mein Herr nicht mehr um Anstalten zu besorgen, damit unser Briefwechsel in ihre Hände verfällt. Wir schließen Ihnen freywillig alle die Briefe bey, welche wir bis dahin über Baierns Erbfolge einer dem andern zugeschrieben haben, solange es der Mühe werth zu seyn schiene, die darüber entstandene Zwistigkeiten blos mit friedfertigen Federstrichen zu behandlen.

Nun aber so ist wenigstens dem Anscheine nach alle Mühe und alle Hofnung vergebens — Die fürchterliche Zurüstung der Waffen, deren von Tag zu Tag anwachsendes schröckbares Getöne durch ganz Germanien, ja Europen erschallt, machet uns, gleichwie alle friedliebende Patrioten stumm; und in der Kriegskunst unerfahren, sehen wir uns gleich-

gleichsam genöthiget zu seyn, in der Zukunft nichts als müßige Zuseher blutiger Kriegsscenen abzugeben.

Sollte aber dennoch wider all unser Vermuthen, doch unseren Wünschen gemäß, die Folge dieser Zurüstungen nichts, als eine neue Befestigung der Fortdauer des Friedens seyn, so wollen wir freudenvoll unsere gelehrte Beschäftigungen wieder ergreifen, um die lange Weile des müßigen Lebens, wozu uns, mich zwar in der Mitte des Stadtgetümmels, meinen Freund aber auf dem Lande das unbiegsame Schicksaal gleichsam verbannet hat, durch Ausarbeitung nüzlicher Werke zu vertreiben; und dann können Sie mein Herr, wenn es Ihnen anderst beliebig ist, neuerdings der Herausgeber unserer Werke seyn.

G. . . g

Die Beantwortung dieser so erwünschten Zuschrift bestunde in einer kurzen Erklärung, welche ich

nun auch öffentlich wiederhole; daß es mir nämlich stäts ein besonderes Vergnügen seyn wird, wenn auch nichts als Neid, und unbesonnener Tadel meine Belohnung seyn sollte, von Werken eines so geläuterten Geschmackes, als das gegenwärtige ist, seyn zu können.

Der Herausgeber.

# Vierter Brief.

Landgut, den 30. März 1778.

Der Aufsatz, welchen Sie über Oesterreichs Ansprüche abzufassen sich die Mühe gaben, hat alle meine Erwartung übertroffen. Ich verlangte darüber nur eine kurze Auskunft, und Sie bemüheten sich mir eine vollkommene Ueberzeugung zu ertheilen. Sie führten die Hauptgründe an, ohne sich entweder mit weitläufigen Erklärungen bekannter, und von niemand in Abrede gestellter Säze, oder mit überflüssigen Widerlegungen nichts bedeutender Einwürfe abzugeben; und hiedurch verdienen Sie allerdings Beyfall. Denn meines Erachtens verringeret man nur die Würde einer so wichtigen Sache, als al-

le Staatssachen sind, wenn man sich mit Kleinigkeiten pedantischer Geister ohne Noth aufzuhalten sucht.

Ich habe ihren Aufsatz geflissentlich mehreren gewiesen, um darüber auch das Urtheil anderer zu vernehmen; Die meisten stimmten mit dem meinigen übereins. Nur etwelche wenige, deren jedermann gehässige Urtheilungskraft aber ohnehin schon bekannt ist, gaben vor, daß er nichts, als der Auszug eines in diesem Fache schon bekannten Werkes, ja dessen förmliche Abschrift sey.

Der Ungrund, ja die Thorheit dieses Vorgebens fällt von sich selbst in das Aug. Nur muß man die kurze Einsicht dergleichen Kunstrichtern bedauren, welchen zweifelsohne verborgen ist, was Auszug, was Abschrift heißt.

Allein ferne seye, daß ich mich bis zum Wortwechsel mit ihren Tadlern erniedrige. Die Tadelsucht war und wird stäts das ohnfehlbarste Kennzeichen kleiner, niederträchtiger Seelen seyn, und für einen edlen erhabenen Geist ist der unverdiente Tadel nichts bedeutender Leute

oft

oft eben so schmeichelhaft, als die verdienten Lobsprüche von großen vernünftigen Männern. — Ich will zur Hauptsache schreiten.

Die Gründe, auf welche sich die österreichischen Ansprüche ihrer Angabe gemäß beziehen, scheinen mir nach einer unpartheyischen freymüthigen Ueberlegung so beträchtlich, überwiegend, und durch die Reichs- und Lehensgeseze bestättiget zu seyn, daß es wirklich unserer Reichsverfassung zuwieder gewesen wäre, wenn dieselbe geltend zu machen, das Erzhaus Oesterreich unterlassen hätte. Nur muß ich bewundern, wie es seyn könne, daß man diese so gründliche Ansprüche in Zweifel zu ziehen, dieselbe unter der gehässigsten Gestalt vorzustellen, und durch sorgfältig aufgesuchte Aftergründe, durch verschiedene vielleicht auch unerlaubte Kunstgriffe anzufechten, und zu widerlegen sich bemühet.

Ja meine Bewunderung steigt bis zum Erstaunen, wenn ich bedenke, daß dem Vernehmen nach diese schon bekannte mit eigenem Schaden erfahrne Kunst-

griffe vermögend waren, den gefahrvollesten Eindruck bey Deutschlands verschiedenen Höfen zu machen.

Man spricht, daß der Herzog von Zweibrücken als nächster Erbe des Churfürsten von der Pfalz wider alles Vermuthen, ja wider sein eigenes von sich gegebenes Wort, dem zwischen Oesterreich und Pfalz geschlossenen Vertrag beyzutretten sich nunmehro weigere; daß Sachsen auf alle Allodial- und bewegliche Güter, dann auch auf die im 4ten Artikel des westphälischen Friedenschlusses nahmhaft gemachte dreizehen Millionen einen Anspruch mache; und endlich, daß Preußens Monarch als Churfürst von Brandenburg, Zweibrückens Weigerung und Sachsens Ansprüche mit allem, folglich auch bewaffneten Nachdruck zu unterstüzen sich anerbotten habe. Ja das Gerücht verbreitet sich schon allenthalben, daß man preußischer Seits bey dessen zahlreichen Heere die bedenklichsten Bewegungen bemerke, daß man sich alldort mit fürchterlichen Kriegszurüstungen beschäftige, und daß die Ruhe Deutschlan-

des

des mit nächstbevorstehender äusserster Gefahr bedrohet wird.

Ich kann unmöglich begreiffen, wohin diese Zurüstungen, wohin diese Bewegungen eigentlich abzielen; denn was hat wohl Brandenburg mit Baierns Erbfolge zu thun? — Allein man hat uns hierüber noch nichts öffentlich bekannt gemacht: Ich will dahero mit meinen Muthmassungen noch inne halten, um zur Zeit meine unpartheyischen Gesinnungen um so mehr freymüthig entdecken zu können.

Meine Neugierde beziehet sich anjetzo ganz allein auf die 13 Millionen, auf welche allem Anscheine nach das Churhaus Sachsen eine Forderung zu machen sich endlich überreden lassen wird. Ich bin begierig die wahre Beschaffenheit dieser Schuld, welche sehr wenigen bekannt ist, umständlich zu erfahren, und da Sie in ihrem lezten Briefe sich dazu freywillig anerbothen haben, so hoffe ich, bald darüber etwas von ihnen zu empfangen.

Was übrigens den Innhalt ihres lezten Schreibens anbetrift, so überschicke ich ihnen hiemit alle die anverlangten Stücke, welche

welche über die baierische Erbfolge, und dessen verschiedene Theile bishero bekannt gemacht worden sind. Der erste Anblick wird Sie überweisen, daß sie alle den nämlichen, das ist den Geist der Partheilichkeit zum Verfasser haben, und meistentheils nichts als betrügliche unbewiesene Afterschlüsse, ehrenlose Ausdrücke, und strafwürdigste Anzüglichkeiten enthalten, folglich es der Mühe nicht werth seye, sich mit deren Widerlegung abzugeben. Und dies zwar um soviel mehr, da wir ohnehin keinen Mangel an Pedanten leiden, deren einzige Beschäftigung ist, Irrthümer mit neuen Irrthümern zu widerlegen.

Unser Briefwechsel muß wichtigen und nüzlichen Sachen gewidmet sein, zu welchen, die sich von Tag zu Tag anhäufenden Begebenheiten noch zur Zeit genugsamen Stoff darbieten. Ich verharre ꝛc.ꝛc.

# Antwortsschreiben.

Stadt den 12. April.

Sachsen ist nun wirklich mit ihren Forderungen hervorgetretten. Es erstrecken sich dieselben, wie man mich aus München versicheret, bis auf dreißig Millionen, die dreizehen mitbegriffen, deren Beschaffenheit zu erfahren Sie ein Verlangen im lezten Briefe geäussert haben.

Ich kann mich nicht überreden, daß man diese Forderung sächsischer Seits mit Ernst zu betreiben gesinnet seye, indem wenigstens ich es für eine ausgemachte und nicht dem mindesten Zweifel unterworfene Sache ansehe, daß der vierte Artikel des westphälischen Friedensschlusses, Baierns Allodialerben nicht den geringsten Grund zum Anspruche auf die darinnen nahmhaft gemachte dreizehen Millionen gebe.

Doch dieses verhindert mich keineswegs meine darüber gemachte Bemerkungen Ihnen mitzutheilen. Die Beantwortung der Frage: **Ob die baierischen**

**Allo-**

Allodialerben auf die im 4ten Artikel des westphälischen Friedensschlusses erwehnte 13 Millionen einen Anspruch zu machen befugt seyen? kann der geschicktesten Feder Ehre machen, indem die Begierde allgemein ist, die wahre Beschaffenheit dieser Schuld zu wissen, und es noch Niemand gewaget hat, dieselbe ausführlich, und nach allen Umständen zu beschreiben.

Sehen Sie die Ursache meiner lezthin gemachten Anerbietung, welche doch etwelchen überflüßig zu seyn schiene. Allein sie wissen, wie wenig die Urtheile anderer, fürnemlich die ungegründeten (und dies sind sie doch meistentheils) mich zu etwas zu bewegen, oder davon abzuhalten vermögend seyen.

Ich will Ihnen dannenhero die Beschaffenheit dieser schon im vorigen Jahrhundert vielfältig angefochtenen Schuld nach allen Umständen liefern; und zwar nach Umständen, wie sie bey ächtesten Geschichtschreibern aufgezeichnet sind.

Der Zustand, in welchen sich Ferdinand II. beim Antritt seiner Regierung

be-

befand, war von äußerst gefährlicher Beschaffenheit. Die unruhigen Böhmen kröneten Friederich V. Churfürsten von der Pfalz; die aufrührischen Hungarn ruften Gabriel Betlehm Fürsten von Siebenbürgen zu ihrem König aus; und der Türken Einfall ware täglich zu besorgen. Alle diese Nachrichten liefen dazumal ein, als Ferdinand auf der Rückreise von der Krönung zu Frankfurt nach Wien sich in München bey dem damaligen Herzog von Baiern Maximilian Joseph befand.

Es wäre hier nicht unanständig eine vollkommene Schilderung von Maximilians Gemüths- und Denkungsart zu geben, ja einerseits um alle Umstände zu wissen, nothwendig; da aber dieselbe meinen Begriffen gemäß nicht allerdings zu seinem Vortheil ausfallen könnte, so halte ich es für rathsamer, mich davon gänzlich zu enthalten.

Dieß allein ist gewiß, daß es Maximilian mit dem Kaiser nicht zu aufrichtig gemeinet habe. Er sahe Ferdinands Bestürzung, und bote ihm dannenhero seine Hülfe an, wobey dennoch nicht Ferdinands

Ret-

Rettung, sondern sein eigener Privatnutzen, und Vergrößerung seine Hauptabsicht war. Wenigstens läßt sich dieses aus folgender Erzählung sattsam schließen.

Es ist bekannt, daß sich um diese Zeit die Katholicken und Protestanten im deutschen Reich in zwei Liguen abgesöndert haben, wovon katholischer Seits Maximilian Herzog von Baiern, von den Protestanten aber Friederich V. Churfürst von der Pfalz zum obersten Befehlshaber erwählet wurde. Die ganze katholische Reichsarmee befand sich dannenhero in Maximilians Händen, da Kaiser Ferdinand II. die Regierung angetretten hat, und diese trug ihm Maximilian zu seinen Diensten an, als er sich bey ihm in München aufhielte, aber unter Bedingnissen, dessen Auszug uns Adelzreiter P.I. Annal. L. 4. § 26. p. 48. auf folgende Art gelieferet hat.

„Imo. Sollte Herzog Maximilian „dem Kaiser und der katholischen Ligue „wider deren Feinde allen möglichen Bey„stand leisten, wie er es selbst für gut

„be-

„befände, sobald er darum würde ange-
„sprochen werden.

„2do. Kein Theil sollte ohne Vor-
„bewußt, und Willen des anderen mit
„den Feinden einigen Traktat, Waffen-
„stillstand, oder gar Frieden schließen.

„3tio. Verpflichtet sich Maximilian
„sein Contingent zu den Kriegsköſten wie
„andere Stände und Bundsverwandte bey-
„zutragen. Hingegen aber gab auch der Kai-
„ser die Versicherung, daß er ihm allen Scha-
„den, welchen etwa das Haus Baiern
„bey diesem Krieg leiden möchte, ersetzen
„wollte.

„4to. Wenn insonderheit Maximi-
„lian vielleicht ein Stück von seinen Län-
„dern einbüßen müßte, so wollte ihm der
„Kaiser ein anderes dergleichen Stück von
„seinen eigenen Ländern dafür geben, und

„5to. Alles was der Herzog, oder
„aber seine Erben und Successores in
„diesem Krieg von den Oesterreichischen
„Landen den Feinden durch Gewalt der
„Waffen wiederum abnehmen würden,
„das sollte er oder die Seinigen mit al-
„len Nutzungen, und Gerechtigkeiten, auch

„der völligen Landeshoheit unterpfändlich „solange innebehalten, bis ihm alle aufge- „wandte extraordinaire Kosten und erlit- „tene Schäden restituiret, und ersetzet seyn „würden. Nur sollten die Bona Fisci oder „Cameralia, und Domainen, als Zöl- „le, Bergwerke, Salzgruben, und Quel- „len u. s. w. davon ausgenommen seyn; „als welche der Kaiser in besagten Lan- „den zu seinen eigenen Nutzen reserviren „wolle.

Nach geschlossenen diesem Vertrag erhob sich Ferdinand nach Wien, und fand bey seiner Zurückkehr ganz Ober- und Nieder-Oesterreich in Waffen. Die darinn sich befindende Protestanten haben sich mit den Böhmen vereiniget, und unter dem Vorwand der übelverstandenen Religionsfreyheit, welche in unserem Teutschland so viele blutige Kriege angezettelt hat, brach allenthalben die abscheuungswürdigste Empörung aus. Lange schon lag dieses Feuer unter ihrer Asche vergraben, dessen Ausbruch durch menschliche Kräften vielleicht noch zu hemmen war. Allein die Unwissenheit der damaligen Zeiten kann-

te die dazu behilflichen Mitteln nicht. Sie wählte an statt Güte, Gelassenheit, Erduldung nichts als übertriebene Strenge, Zwang und Härte. Der unumschränkteste Eigensinn wurde einer Seits Religionseifer, anderer Seits die zügellose Schwärmerey Religionsfreyheit genannt; bis endlich ein allgemeines Kriegsfeuer entstund, welches auszulöschen die häufigsten Blutströme, welche ganz Germanien dreyßig Jahre hindurch überschwemmten, nicht mehr im Stande waren.

Diesem zufolge entschlosse sich Ferdinand gleich bey seiner Ankunft in Wien die äußersten Mitteln zu ergreifen, und mit dem Land ob der Enns wurde der Anfang gemacht; welches er in die Reichsacht erkläret, und dessen Vollführung Maximilian Herzogen von Bayern aufgetragen hat.

Dieser Auftrag ware für Maximilian mehr als erwünscht. Er hatte dessen Werth schon dazumal erkannt, als ihm ein eben dergleicher Auftrag die freye Reichsstadt Donauwerth zuwege gebracht hat. Er ruckte dannenhero auf das eiligste und

unversehens mit seiner ganzen Macht in das Land ob der Enns ein, zerstreuete das ohne Waffen, ohne Heerführer zusammen gelaufene Landvolk, zwang die übergewältigten Landstände zu der dem Kaiser leistenden Huldigung, und besetzte das ganze Land unter dem Vorwand die Ruhe zu erhalten, mit seinen Truppen. Seine Hauptabsicht aber zielte bloß allein dahin, wie und auf welch eine Art er sich diesen einträglichen Landstrich, welcher seine Vergrößerungsbegierde ungemein reizte, zueignen könnte.

Die Mitteln dazu zu gelangen, konnten seinem schlauen Witz nicht lange ververborgen seyn. Die bey Besitznehmung des Landes ob der Enns gemachte außerordentliche Unkosten mußte der kaiserliche Hof ersetzen, und Maximilian besaß die Kunst, dieselben stäts höher, als sie sich beloffen haben, anzurechnen; wenigstens gab er bey dieser Gelegenheit ein Meisterstück davon, indem er die dabey angewendeten Auslagen unerhörtermassen auf ganze dreyzehn Millionen rheinische Gulden angesetzt hat.

Niemand ist, dem nicht diese Schuld gleich beym ersten Anblick übertrieben zu

seyn

seyn scheinen wird. Dreyzehn Millionen waren bey damaligen Zeiten überflüßig, wozu heut zu Tage nach dem veränderten Kriegssystem kaum hundert Millionen zu reichen, und ungeachtet daß Maximilian durch gute Wirthschaft und besondere Kenntniß des Finanzwesens seine Einkünfte merklich vermehret hat, so waren doch alle baierischen Länder und Reichthümer unvermögend, in einer so kurzen Zeit, als die Executions Commission im Lande ob der Enns dauerte, 13 Millionen zu liefern.

Uiberdieß so wurden ja Maximilians Truppen blos allein auf der Ligue Unkösten aufgebracht; die ordinairen Kriegsspesen zahlte der kaiserliche Hof von Zeit zu Zeit mit baarem Geld; auch hatte Maximilian von den übergewältigten Oesterreichern ungeheure Geldsummen erpreßt, und seine Truppen ernährten sich ja meistentheils mit fremden Gut, folglich ist nicht zu begreifen, wohin er diese dreyzehn Millionen habe anwenden können.

Doch allen diesem ungeachtet drang Maximilian durch, und erreichte die gänz-

liche

liche Erfüllung seiner Absichten ohne Anstand.

Die 13 Millionen wurden als eine billige zu Kriegszurüstungen aufgewandte Schuld anerkannt, und zu dessen Ersatz ihm das Land ob der Enns verpfändungsweis eingeräumt.

Ich habe mir alle mögliche Mühe gegeben, die bey dieser Gelegenheit beyderseits gewechselten Akten irgendwo bey einem Schriftsteller ausfindig zu machen; aber vergebens. Mich dünkt, unsere Vorfahrer haben darüber geflissentlich stillgeschwiegen, um die dabey vorgefallenen listigen Kunstgriffe vor ihren Nachkommen zu verbergen.

Volmar allein, dieser geschickteste Minister des kaiserlichen Hofes bey dem nachmals erfolgten westphälischen Friedensschluß giebt uns hierüber ein kleines Licht, da er in seiner Unterredung mit D. Krebs und Haslang baierischen Gesandten bey eben diesem Friedensschluß sich über diese Sache auf folgende Art (gleichwie es in Protocollo Actorum Pacis Westphalicæ pag. 415 zu sehen ist) erkläret hat.

„Ich

„Ich lasse an seinem Orte gestellet seyn, „was mit selben Pactis gehandelt, und wie „die gemeinet worden; diejenige, so dabey „gewesen, werden es zu erläutern wissen.

Diese obschon wenige, doch viel bedeutende Worte geben uns klar zu verstehen, daß die Art, auf welche die Anerkennung dieser 13 Millionen, und die darauf erfolgte Verpfändung des Landes ob der Enns vom Kaiser Ferdinand II. erpreßt wurde, nicht allerdings nach den Regeln der Rechtschaffenheit, Aufrichtigkeit, und guter Treue (bonne foi) eingerichtet war.

Ein Vorfall verhindert mich heute, mit meiner Erzählung weiter fortzufahren. Es folget dannenhero nächstens das Uibrige. Unterdessen aber ꝛc. ꝛc.

## Fünfter Brief.

Landgut den 27. April.

Ihre Erzählung hat alle die Irrthümer zerstreuet, welche mir, und vielleicht dem größten Theile unserer Mitbürger über den Ursprung und Beschaffenheit der 13 Millionen beygebracht worden sind. Ich dachte bisher, daß sie Maximilian dem Erzhause Oesterreich in dem dreißigjährigen Krieg wirklich und am baaren Geld vorgestreckt habe; nun aber so ersehe ich, daß diese Schuld meistentheils in einer willkührlichen Anrechnung unbewiesener Unkösten bestehe; sonst hätte man gewiß kein Bedenken getragen, den Vergleich, wodurch diese 13 Millionen anerkennet wurden, öffentlich bekannt zu machen; da doch alle übrige Akten und Verträge, welche dazumalen zwischen Kaiser Ferdinand II. und Herzog Maximilian gewechselt worden sind, selbst das Churhaus Baiern bey Gelegenheit des westphälischen Friedensschlußes in einer besonders dazu verferti-

fertigten Deduktions- und Vertheidiguns-schrift ausführlich gelieferet hat.

Der Verfasser der schon oft erwehnten Erklärung zu Berlin behauptet zwar p. 9 daß dieser Vergleich in Lünigs Reichsarchive P. Sp. Abth. 4. Abs. 1. S. 798. zu finden seye; allein der Herr Verfasser scheinet sich verirret zu haben. Lünig führet in der angezeigten Seite nichts als den Recess an, welcher in München den 22. Febr. 1628. zwischen des Kaisers und des Herzogs Deputirten wegen der Uebergabe der Oberpfalz, folglich sechs Jahre nach dem zu Regenspurg den 28. Dec. 1622. wegen Anerkennung der 13 Millionen und Abtrettung des Landes ob der Enns geschlossenen Vergleich errichtet worden ist. Von diesem Vergleich machet der itzt angeführte Recess nur eine kurze Meldung, ohne daß man jedoch denselben entweder bey Lünig oder irgend anderswo in einer Diplomatischen Sammlung ausfindig machen kann.

Allein dieses nur erinnerungsweise. Ich will Sie in ihrer Erzählung nicht weiter stören. Fahren Sie also un-

gehindert fort. Sie finden an mir einen nicht minder aufmerksamen, als günstigen Leser. ꝛc. ꝛc.

---

## Antwortsschreiben.

Stadt den 5. May.

Es ist leicht zu vermuthen, daß Kaiser Ferdinand den Verlust eines so beträchtlichen Erblandes als das Land ob der Enns ist, nicht lange mit gleichgültigen Augen habe ansehen können. Von Tag zu Tag liefen von dannen mehr und mehrere Klagen über die baierische Regierung ein, und nicht wenige Schriftsteller wollen behaupten, daß sich die Landstände ob der Enns freywillig dem Kaiser angeboten haben, die 13. Millionen denen Baiern zu bezahlen, um sich von einer so verhaßten Herrschaft los zu machen.

Diesem ungeachtet blieb Maximilian in dessen ruhigen Besitz bis in das Jahr 1628. in welchem der Kaiser mit Ernst auf Mitteln bedacht war, sein Erb-

und eigenthümliches Land von fremden Innhabern zu befreyen.

Khevenhüller dieser erhabene, und glaubwürdigste Geschichtschreiber der damaligen Zeiten, indem er selbst bey dieser Begebenheit eine Hauptrolle spielte, beschreibt die Art, auf welche die Sache vorgegangen ist, am kürzesten und besten. Ich will mich also seiner Worte bedienen.

„Unter andern (sind Khevenhüllers „Tom. XI. P. I. Annal. Ferd. p. 292. „eigene Worte) wichtigen, Ihrer kaiserl. „Majestät obgelegenen Geschäften hat die- „selbe nicht wenig bekümmert, daß heut „oder morgen wegen des verpfändeten „Landes ob der Enns zwischen beyden „Löblichsten, so oft durch Heyrath, Bluts- „verwandtschaft, Religion, und andere „Interessen vereinigten Häusern Oeste- „reich und Baiern Differenz und Un- „freundschaft entspringen möchte. Sol- „ches Anliegen nun aus dem Gemüthe „und Herzen zu räumen, haben J. M. „einen Traktat mit Ihrer Churfürstlichen „Durchlaucht aus Baiern angestellt, und „zu dem Ende Ihren geheimen Rath

„Max-

„Maxim. Grafen von Trautmannsdorf
„als kaiserl. Gesandten nach München den
„21. Jenner dieses Jahrs (1628.) mit
„genugsamer Vollmacht abgeordnet, der
„durch seine Dexteritæt, Fleiß, und
„Vernunft die Sache dahin gerichtet, daß
„J. K. M. sich mit J. C. D. nach vor-
„gegangenen unterschiedlichen schweren
„Traktaten endlich dahin gnädigst vergli-
„chen, daß Sie J. M. von des pro-
„scribirten Pfalzgrafen Fridrichs heimge-
„fallenes und zustehendes Fürstenthum
„der Obernpfalz, so J. C. D. admi-
„nistratorio nomine disseits des Rheins
„allbereits inne haben, wie auch das
„Schloß Stein samt dessen Ein- und Zu-
„gehörungen (wann solches aus der spa-
„nischen Besatzung in J. M. Hände,
„und gewaltsam kommen wird) die für
„J. M. aufgewandte und in Haupt Sum-
„ma und Interesse auf 13. Millionen
„Rheinische Gulden akordirte Kriegsspe-
„sa, nicht weniger andere bey J. M. ha-
„bende Anforderungen schwinden und fal-
„len, und J. M. ihr um erwehnte Kriegs-
„reste willen bishero hypothecario

„Jure

„Jure innengehabtes und genossenes „Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns „ausser einem gewissen Reservate des „vorhandenen und auf J. C. D. Unko„sten erzeugten Salzes halber plenarie „resigniren und abtretten, auch beide „Actus nämlichen der obbemeldten Ue„berantwortung der Oberpfalz, als der „Resignation und Abtretung des Lan„des ob der Enns auf den 25. Martii „gewiß, und ohnfehlbarlich vorgenohmen „und festgestellet werden sollen.„

Den eigentlichen zwischen denen beederseitigen Deputirten bey dieser Gelegenheit geschlossenen Vertrag führt Lünig P. sp. Abth. 4. Abs. 1. p. 693. Londorpius P. V. L. 2. 796. Dumont T. V. P. 2. p. 538. und Theatrum Europæum T. 4. p. 697. an; die wirkliche Abtrettung aber der Oberpfalz, dann Resignirung des Landes ober der Enns gieng vor am Sonntag Quasimodogeniti des nämlichen Jahrs.

Es ist unstreitig, daß dieser Tausch für Maximilian höchst vortheilhaft ware. Er hatte das Land ob der Enns nur un-

ter-

terpfandsweise besessen, nun aber so wurde ihm kraft dieses Tausches die ganze Oberpfalz mit der einzigen Ausnahme der böheimischen Lehen, dann die Grafschaft Cham, und einige Distrikte in der Unterpfalz als angekaufte Länder eingeräumet. Ja die Gefälligkeit des Kaisers gieng drey Jahre darauf noch weiter, indem er den 25. März 1631. nach gemachten Lehensgesetzmäßigen Ansuchen ihm auch die übrigen bisher inngehaltenen böheimischen Lehen freywillig ertheilet hat.

Es ist also nicht zu begreiffen, wie sich Maximilian bey dem darauf erfolgten westphälischen Friedenskongreß habe beklagen können, als wäre ihm durch die Vertauschung der Oberpfalz mit dem Lande ob der Enns ein beträchtlicher Schaden zugefügt worden. Hören sie nur, wie sich seine Gesandten, gleichwie es bey Volmar in Protoc. Actorum Pacis Westphalicæ p. 273. zu sehen ist, hierüber erklärt haben. „Was die Abstattung der „13 Millionen anlangte (sagten sie) da „hielten sich J. C. D. an J. K. M. „und das Land ob der Enns, mit Erzäh-

„lung,

„sung, wie hoch sie wären lædiret wor„den, indem sie aus dem Lande ob der „Enns jährlich 5 pro Cento, aus der „Oberpfalz nicht 2 hätten haben können, „und die Zeit ihrer Innhabung nicht über „200000 Gulden daraus genossen. „

Wie ungegründet diese Angabe sey, erhellet, um andere unzählige Beweise zu verschweigen, aus Gundling, welcher in seinem Discours über den westphälischen Friedensschlusse aus gewisser Kenntniß behauptet, daß sich die Einkünften der einzigen Obernpfalz, folglich die Grafschaft Cham und Unterpfälzische Distrikte nicht mitgerechnet, schon dazumal jährlich auf 800000 fl. beloffen haben, das ist um 150000 fl. mehr, als die 5 pro Cento mäßigen Interessen ausgetragen hätten; folglich ist diese Angabe unter jene Kunstgriffe zu rechnen, an welchen Maximilian so fruchtbar war. Die Briefe, welche er an Khevenhüller dem Verfasser Annal. Ferd. und damaligen Gesandten in Spanien geschrieben hat, zeigen das Gegentheil an; und er bediente sich dieser Angabe blos um den häufigen Vorwürfen

der

der übrigen Reichsfürsten, welche diesen Anwachs mit scheelen Augen angesehen haben, vorzubeugen.

In diesem Zustande befand sich die Sache bis 1642, in welchem Jahre, wie es bekannt ist, die kriegführenden Mächte durch dreyßig jähriges Blutvergießen matt, friedfertigen Vorschlägen ein Gehör zu geben anfiengen. Münster wurde für die Katholicken, Osnabrück für die Protestanten zum Kongreßort bestimmt. Hier wurden die Sachen ex capite Gravaminum, dort ex cap. Amnystiæ abgehandelt. Ich würde die Schranken meines Stofes übertretten, wenn ich alle die Vorfälle mit meinen Anmerkungen begleitet erzählen wollte, die sich während diesem Kongreß ereignet haben.

Was die 13 Millionen anbetrifft, so gab sich Maximilian gleich beym Anbeginn alle Mühe, daß man diese Sache blos mit den Kronen durch geheime Privatunterhandlungen, nicht aber öffentlich bey dem Friedenskongreß vornehme; und es gelunge ihm auch anfangs. Die Gesandten tratten in Wien unter Dännemarks

marks Vermittlung in Unterredungen, um die pfälzischen Angelegenheiten, unter welchen auch Baierns Forderungen mitbegriffen waren, insbesondere beyzulegen. Da aber Maximilian nichts aus den Händen lassen wollte, so giengen sie unverrichteter Sache wieder auseinander, und man nahm dieselbe sodann ex capite Gravaminum, und Amnystiæ zu Osnabrück und Münster auf.

Es wäre zu weitläufig, alle die Wortwechsel anzuführen, welche über diesen Gegenstand hier und dort gehalten worden sind. Nur kann ich mich nicht enthalten, die merkwürdige Antwort, welche Graf Trautmannsdorf am 21. März 1646. wie es Volmar in Protoc. Actorum Pacis Westphalicæ p. 280. erzählt, den baierischen Gesandten Krebs und Haslang ertheilt hat, hier einzurücken. „In Verhandlung dieser Sachen (so sprach Trautmannsdorf) begehren Ihre kaiserl. Majestät, daß der Herr Kurfürst mit Deroselben für einen Mann stehen, auch der Oberpfalz Restitution halber nichts einwilligen wollten, es würden dann Ihre

„Majestät zumalen der 13 Millionen ent-
„hebt. Dann Se. kurfürstl. Durchlaucht
„hätten gleichwohl dabey zu bedenken, daß
„wegen dieser Kurwürde und Landen Ih-
„re Majestät selbst und Dero in Gott ru-
„hender Vater mit Ihr. Durchl. bestän-
„dig im Kriege verharret wären, und
„Deroselben diese hohe Würdigkeit, so gleich-
„wohl auch eines solchen Unkösten werth,
„manuteniren helfen. J. M. wären Ih-
„ro D. zur recuperation Ihrer eigenen
„Landen und Leuten mit ganzer Armada (da
„nämlich die Schweden in Baiern
„eingefallen sind) beygestanden, und ob
„sie zwar sich dieses Kriegslastes, wie män-
„niglich dafürhalte, mit etwas Nachgebung
„gegen den Pfälzischen Feinden guten Theils
„hätten entheben können, so hätten Sie
„jedoch dergleichen Mittel niemal ergrif-
„fen, sondern dasjenige, so Ihro Kur-
„fürstl. Durchl. einmal wäre aufgetragen
„worden, beständig verfechten helfen; des-
„sen wären J. M. noch einmal erbietig,
„und weil J. M. um Friedenswillen die
„Unterpfalz, so sie ob Sumptus Belli zwar
„auch zurückbehalten könnte, zu restitui-

„ren

„ren erbietig; also verhofften Sie, Ihre „Durchl. würden in diesen Traktaten der„selben ebenmäßig also beystehen, damit J. „M. weiterer Anfoderung befreyt bleiben „mögen.“

Die in dieser Antwort enthaltenen Beweggründe sind allein hinreichend genug, die irrigen Meinungen jener zu widerlegen, welche ohne Grund behaupten wollen, daß nach nun erfolgten Zurückfall der Obernpfalz auf die Rudolphinische Linie der Ersatz dieser darauf haftenden 13 Millionen dem Erzhause Oesterreich obliege. Allein hievon wollen wir anderstwo, um hier den Faden der Erzählung nicht zu unterbrechen, weitläufiger seyn.

Den 18. Februarii 1647. kamen die ersten Anträge der kaiserlichen und baierischen Gesandten in Ansehung der 13 Millionen in Vorschein. Ich will sie und zwar in eben der Sprache anführen, als es Meiern in Actis Westphal. Tom. 4. L. 27. p. 254. geliefert hat „Domino Electori in solutum pro de„bito 13 Millionum totus Palatina„tus superior cum omnibus apperti-

 „nen-

„nentiis absqve ulla diminutione pro
„ ſe, & hæredibus ſive ex Corpore
„ ſuo, ſive ex Linea reliqua Guil-
„ helmiana descendentibus permane-
„ re & relinqui debeat, citra om-
„ nem Condictionem Palatinorum, &
„ cujuscunque alterius, ita, ut op-
„ pignoratio a Ferdinando II. Imp.
„ pro dictis 13 Millionibus eidem
„ Electori ſuper Auſtria ſuperiori
„ conſtituta, virtute hujus præſen-
„ tis Conventionis re ipſa ſublata,
„ caſſata, & annullata ſit, nullamque
„ prorſus actionem hoc nomine vel
„ ipſe Dominus Elector vel ejus Li-
„ beri, hæredes ac Succeſſores ullo
„ unquam tempore vel caſu præten-
„ dere poſſint, aut debeant. Tenea-
„ tur etiam idem Dominus Elector
„ ſtatim poſt concluſam hanc & publi-
„ catam pacem Cæſareæ Majeſtati om-
„ nia Inſtrumenta, quæ ſuper iſto Con-
„ tractu confecta ſunt, ad caſſandum
„ & annullandum exhibere & tradere.
Welches einer buchſtäblichen Ueberſetzung
gemäß in unſerer Reichsſprache alſo lautet:

„Dem

„ Dem Herrn Churfürsten in Baiern soll
„ die ganze Oberpfalz mit allen Zugehö-
„ rungen ohne Abzug als eine Bezahlung
„ der 13 Millionen für sich und seine ent-
„ weder von ihm unmittelbar, oder aus
„ der übrigen Willhelminischen Linie ab-
„ stammende Erben überlassen werden, und
„ bleiben, ohne allen Eingriff der Pfäl-
„ zern, oder eines was immer anderen,
„ also, daß die vom Kaiser Ferdinand II.
„ diesem Churfürsten über die erwehnte
„ 13 Millionen auf das Land ob der Enns
„ gemachte Verpfändung kraft gegenwär-
„ tigen Vertrages allerdings aufgehoben,
„ kaßirt, und vernichtet seye, und ganz
„ und gar keine Forderung oder Action
„ aus diesem Beweggrund entweder der
„ Herr Churfürst selbst, oder seine Kin-
„ der, Erben, und Nachfolger bey kei-
„ ner Zeit oder Fall jemals machen können
„ und sollen. Auch soll der Herr Chur-
„ fürst verbunden seyn, alsogleich nach ge-
„ schlossenen diesen und publicirten Frie-
„ den der kaiserl. Majest. alle Schriften
„ oder Instrumenta, welche über diesen
„ Vertrag errichtet worden sind, zur

„Cassirung und Vernichtung herauszu„geben und einzuhändigen.

Allein pfälzischer Seits ware man mit diesen Antrag keineswegs zufrieden. Man antwortete, wie es bey Meiern p. 357. zu sehen ist, daß die Pfälzer nichts angehe, was in Ansehung der Obligation einer gewissen Geldsumme zwischen den Haus Oesterreich und Baiern, folglich zwischen anderen vorgegangen ist; sie könnten keineswegs zur Bezahlung einer Schuld angehalten werden, welche unbewiesen seye, ac cui authoritatem potius publicam Imperii opponendam esse putant. Dann man hielte im ganzen Reich diese Schuld für unbillig, und die allgemeine Rede gieng, wie es Volmar p. 306. erzählet, „daß Herr Chur„fürst in Baiern kein Fug habe, solche „starke Unkösten zu prætendiren, die„weilen Er seine Armada auf der Ligue „Unkosten aufgebracht, von derselben, „und mehr anderen Reichsständen Con„tribution erhalten.

Ich will Ihnen die darauf baierischer Seits erwiederte Replique noch mitthei-

len,

len, welche etwas enthält, was mir und vielleicht denen meisten bishero in diesem Fache unbekannt war; nämlich daß der kaiserliche Hof während dem dreyßigjährigen Krieg 7 Millionen wirklich zurück gezahlet habe, folglich nichts mehr als 6 Millionen übrig geblieben sind. Meiern führet diese Replique T. 4. L. 27. p. 356. mit folgenden Worten an. „Die „Oberpfalz könnte weder in Totum noch „in tantum von Baiern nachgelassen wer„den, weil selbe nicht nur mit unsäglichen „Schulden vor sich behaftet, und deren „Bezahlung der Pfalz Heidelbergischen „Linie unmöglich, oder wenigstens Derosel„ben solche Landschaft mit dergleichen La„sten wenig verträglich seyn würde, son„dern auch Churbaiern zu Ersetz und Be„zahlung derer an dem Kaiser vorgeschos„senen 13 Millionen, annoch schuldigen „6 Millionen dennoch etwas haben müßte. Eben dieses bestättigen auch die kaiserl. Gesandten in der Antwortsschrift, welche der kaiserl. Hof-Sekretär Schröder den 21. Dec. 1647. der schwedischen Gesandschaft übergeben hat, in welcher diese

Schuld, wie es bey Meiern p. 359. zu sehen ist, ein Ueberrest der 13 Millionen genennet wird.

Hierauf machte Frankreich den Antrag, daß die Anfoderung der 13 Millionen in drey Theile abgetheilet werde, wovon einen Baiern daran nachlassen, den anderen der Kaiser, den dritten aber die Pfalzgrafen bezahlen sollen. Allein da auch dieser misbilliget wurde, und diese einzige Sache den gänzlichen Schluß des von allen kriegführenden Theilen höchsterwünschten Friedenstraktats hinderte, so wurde endlich die ganze pfälzische Sache, und der darüber so lang gewährte Streit folgendermassen im 4. Artikel des osnabrückischen, 11, 12, 13, 14, und 17. des münsterischen Friedensschlusses erörtert, und ausgemacht.

Wir wollen daraus nur so viel anführen, als die 13 Millionen betrift, und um selbe vollkommen zu verstehen erfordert wird. Die Worte der Friedensarticken lauten also: „Betreffend das Haus Baiern soll die Churfürstliche Dignitæt, „welche vorhin Churpfalz geführet, mit

al-

„allen Regalien, Hochheiten, Würden,
„Vorsitz, Recht und Gerechtigkeiten, so
„dieser Dignitæt angehörig, nichts aus-
„genommen, wie auch die ganze Ober-
„pfalz sammt der Grafschaft Cham mit
„allen derselben Zugehörungen, wie bis
„dahero, auch inskünftige verbleiben bey
„Herrn Maximilian Pfalzgrafen bey
„Rhein, Herzogen in Baiern, und des-
„sen Erben Willhelminischer Linie, so lang
„aus Deroselben Mannsstamme jemand
„vorhanden seyn wird. Dahingegen wird
„der Herr Churfürst in Baiern für sich,
„seine Erben, und Nachkommen, sich
„gänzlich verzeihen deren 13 Millionen,
„und allem Anspruch an Oberösterreich,
„auch sobald nach publicirten Frieden
„alle dessentwegen erhaltene Instrumenta
„der R. K. M., um solche zu cassiren,
„und aufzuheben, aushändigen. So viel
„das Haus Pfalz betrift, so thut die kai-
„serl. Majest. samt dem römischen Reich
„gemeiner Beruhigung halber zulassen,
„daß in Kraft dieses Vergleichs die achte
„Churstelle statt finde, welche Herr Karl
„Ludwig Pfalzgraf bey Rhein, dessen Er-

„ben und Anverwandte der ganzen Rudol-
„phinischen Linie nach der Successions-
„Ordnung, so in der goldenen Bull begriffen,
„hinführo genieße; jedoch soll nichts aus-
„ser der Mitbelehnung, ihme Herrn Karl
„Ludwig, oder dessen Nachfolgern zukom-
„men, an deme allem, was mit der Chur-
„dignität dem Herrn Churfürsten in Bai-
„ern, und der ganzen Wilhelminischen
„Linie zugeeignet worden. — Falls sich
„aber zutrüge, daß die Wilhelminische
„männliche Linie ausstürbe, und die Pfäl-
„zische überbliebe, alsdann soll nicht allein
„die Oberpfalz, sondern auch die Chur-
„dignität, welche die Herzogen in Bai-
„ern gehabt, an die noch lebende Pfalz-
„grafen, so entzwischen mit belehnet seyn,
„heimfallen, und die achte Churstelle gänz-
„lich erlöschen. Also aber soll die
„Oberpfalz auf diesen begeben-
„den Fall an die noch lebende
„Pfalzgrafen gelangen, daß den-
„noch denen Allodialerben des
„Herrn Churfürsten in Baiern
„ihre Ansprüche und Beneficia, so
„ihnen von Rechtswegen gebüh-
„ren, vorbehalten seyen. Und

Und dieß ist der wahre Zustand, die eigentliche Beschaffenheit der 13 Millionen. Ich habe geflissentlich alle Weitläufigkeiten vermieden, und dabey blos die Hauptumstände angeführt, durch welche meines Erachtens Jedermann genugsam in Stand gesetzt wird, darüber ein ächtes Urtheil zu fällen.

Die Ordnung, und eine zu wiederholtenmalen gemachte Verheißung verpflichtet mich nun, den Verfasser der schon oft erwehnten Berliner Erklärung auf etwelche wenige Worte herauszufodern, indem er meines Wissens der erste war, welcher diese Schuld neuerdings aufs Tapet gebracht, und zu dessen Anforderung die baierischen Allodialerben durch öffentliche Schriften gleichsam ermahnet hat.

Der Herr Verfasser lese die in Gegenwärtigen Briefen zur Erklärung dieser Schuld angeführten Umstände, und ich verhoffe, er wird es freywillig eingestehen, daß es ihm an jener Kenntniß gemangelt habe, welche zur Behandlung eines so wichtigen Gegenstandes erforderet wird. Alles was er S. 24 und 25 von Kauf-

und Abtrettungsvertrag spricht, ist nichts als leeres Geschwätz; indem alle diese Verträge durch den darauf erfolgten westphälischen Friedensschluß aufgehoben, kassirt und annulliret worden sind.

Aber der 4te Artikel eben dieses westphälischen Friedensschlußes? Dieser verordnet ja ausdrücklich, daß beym Rückfall der Oberpfalz nach dem Abgang des Wilhelminischen Mannsstammes denen baierischen Allodialerben, alle die Aktionen und Beneficia, so ihnen alldort von Rechtswegen gebühren, vorbehalten seyn sollen? Und der Meynung des Herren Verfassers S. 25 gemäß kann ja unter den vorbehaltenen Aktionen und Beneficien nichts anders als die Vergütung der 13 Millionen verstanden werden?

Allein, wem ist es wohl unbekannt, daß hier nur von jenen Aktionen und Beneficien die Rede seye, welche denen baierischen Allodialerben in der Oberpfalz **von Rechtswegen** gebühren; und kann wohl jemand von Rechtswegen etwas gebühren, was durch öffentliche Verträge kaßirt, annullirt, und aufgehoben worden

ist,

ist, folglich als ein non ens, das ist: eine Sache, welche niemals gewesen war, betrachtet werden muß?

Uebrigens, wer sollte wohl diese 13 Millionen denen baierischen Allodialerben vergüten? Nicht der Kaiser oder das Erzhaus Oesterreich. Dann zu geschweigen, daß Maximilian Herzog von Baiern für sich, seine Erben und Nachkommen sich verbunden habe, an den Kaiser und das Erzhaus nullo unquam tempore, ac casu wegen denen 13 Millionen eine Forderung zu machen, so wäre es höchst unbillig, diesem Erzhause die Vergütung aufzubürden, dessen Großmuth und Wohlgewogenheit Baiern die Churwürde, und den 149 jährigen Besitz der Oberpfalz und der Grafschaft Cham blos allein wegen Vergütung dieser 13 Millionen zu verdanken hat, da doch dasselbe alle diese Länder als einen Ersatz für das im 30 jährigen Krieg verlohrne ganze Elsaß, dann Ober und Niederlausitz allem Völker- und Privatrecht gemäß für sich hätte behalten können. Ohnehin steheten vielleicht dem Erzhause noch die gründlichsten Ansprüche

sprüche zu, auf die 400, dann 20, und endlich 10 tausend Mark Rthlr, welche Kaiser Ferdinand III. blos aus Affektion (gleichwie die Worte des 4ten Artikels im westphälischen Friedensschlusse lauten) den Brüdern, Mutter, und einer jeden Schwester ins besondere des damaligen pfälzischen Churfürstens Karl Ludwigs bezahlet hat.

Auch der Churfürst von der Pfalz, und heutige Herzog in Baiern kann zur Vergütung der 13 Millionen nicht angehalten werden; indem er ohnehin und seine Vorfahrer den Besitz und die Einkünften eines so beträchtlichen Erblandes als die Oberpfalz ist, durch ganze 149 Jahre der baierischen Linie hat überlassen müssen, folglich seine Last zu groß seye, als daß dieselbe mit einer neuen sollte vermehret werden.

Aus welchen allem genugsam erhellet, daß die 13 Millionen eine Schuld seye, dessen ernsthafte Forderung nichts minder, als den 4ten Artikel des westphälischen Friedensschlußes zum Grund haben kann. Ich verharre ꝛc.

# Sechster Brief.

Stadt den 15. May.

Welch eine Scene Freund! Der dichte Vorhang, welcher die Kabinette unserer Fürsten bishero umhüllte, ist endlich gefallen, und Brandenburg spielt neuerdings die Hauprolle dabey. — — Der Erfolg bestättiget also die Muthmassungen, die ich Ihnen schon zu verschiedenen malen angezeiget habe.

Es ist nun offenbar, daß sich der König in Preußen dem zwischen Oesterreich und Pfalz geschlossenen Vergleich wiedersetze, und zwar auf eine Art wiedersetze, welche vom Zwang kaum unterschieden werden kann.

Sie wissen, daß gleich nach dem getroffenen Vertrag der Kaiserinn Königinn mit dem Churfürsten von der Pfalz der kaiserl. königl. Hof = und Staatskanzler Fürst Kauniz = Rietberg allen zu Wien befindlichen auswärtigen Ministern und Gesandten eine Note übergeben habe, kraft welcher ihnen diese Begebenheit, und

die darauf erfolgte Besitznehmung angezeigt wird.

Bald darauf, das ist den 7ten Febr. gab der preußische Minister in Wien eine Antwort, welche hauptsächlich dahin zielte, daß die Kaiserinn Königinn ihren gerechten Ansprüchen auf die durch den Abgang des baierischen Mannsstammes ihr zugefallene Länder schlechterdings entsagen, und diese ganze Sache in jenem Stand zurückstellen solle, in welchen sie sich vor dem Todfalle des lezten Churfürstens befand.

Was that hierauf die Kaiserinn Königinn? aus angebohrner Großmuth, und weltbekannter Güte nahm sie keinen Anstand, diese nicht minder unvermuthete als in vielen Stellen anzügliche Einwendung auf die freundschaftlichste Art unterm 16 Febr. zu beantworten. Sie entdeckte dem König von Preußen die Hauptgründe ihrer Ansprüche, die eigene Beschaffenheit der Gerechtsame ihres Erzhauses, und die aus Mangel einer zureichenden Känntniß vorgelegten Einwendungen wurden auf die glimpflichste Art widerlegt.

Allein der Geist der Unruhe, welcher seit etwelch und dreyßig Jahren das Berliner Kabinet beseelet, war damit nicht zufrieden. Er beneidete Deutschland die Ruhe, welche sie unter dem menschenfreundlichen Scepter ihres Oberhauptes genießt, und er beschloß Unruhe zu erregen, um desto sicherer im Trüben, wie das deutsche Sprichwort lautet, fischen zu können. Denn wem ist es wohl unbekannt, daß die Vergrößerungssucht seine Haupteigenschaft sey? ——

Diesem zu Folge erschien den 16. März die preußische Gesandtschaft unvermuthet mit einer mündlichen Aeußerung bey der Reichsversammlung in Regensburg, welche von der chursächsischen Gesandtschaft mit einer ebenfalls mündlichen, begleitet wurde; und eben diesen Tag theilte man auch ein schriftliches Promemoria des Herzogs von Zweybrücken aus.

Ich übersende Ihnen alle drey Stücke, um ihre Gesinnungen darüber zu vernehmen. Sie sind zu merkwürdig, als daß man dieselbe mit Stillschweigen übergehen könnte. 2c. 2c.

## Antwortsschreiben.

Stadt den 25. May.

Eben war ich mit der Durchlesung der preußischen Aeußerung, die Sie mir in Ihrem lezten Brief überschickten, beschäftiget; als ich die darauf am 18. April erfolgte k. k. Gesandtschaftsantwort von meinem Freund in Wien erhielt.

Wie groß mein Erstaunen, ja förmlicher Unwillen bey Durchlesung des erstern war, eben so groß war mein Wohlgefallen, als ich die darinn enthaltene Irrthümer in der zweiten auf die anständlichste Art widerleget sah

Ich war schon im Begriffe meine Gesinnungen über das erstere, ihrem Verlangen gemäß zu Papier zu bringen, um ihnen mit nächstem Posttage einige Schilderungen davon mitzutheilen; Allein kaum bin ich mit begierigem Auge die zweite durchgeloffen, als ich den ganzen Stoff meiner Gesinnungen erschöpfet sah. Es ist ein Meisterstück in ihrem Fache, würdig unter den Staatsschriften unsers Jahrhun-

hunderts einen Hauptplaz einzunehmen, indem die Nachwelt dadurch belehret wird, daß nichts als unverfälschte Gerechtigkeit die Richtschnur war, nach welcher das Erzhaus Oesterreich ihre Maaßregeln und Unternehmungen, wie jederzeit, also auch bey Gelegenheit der durch den Abgang des baierischen Mannsstammes erledigten baierischen Erbfolge eingerichtet hat. Ein jedes darinnen enthaltenes Wort ist ein neues Merkmal jener ungekünstelten reinen Treue und Aufrichtigkeit, in welcher die heutige Regierung Oesterreichs (erlauben Sie mir, daß ich die Wahrheit ohne jemandes Nachtheil freymüthig heraussage) alle übrige Staaten übertrifft; ein neuer Beweis jener ausnehmenden Sorgfalt, mit welcher dieses Erzhaus von ihrem Ursprunge her, um Deutschlands Ruhe, Anwachs und Wohlsein sich stäts bewarb. Die Worte: **Ihre k. k. ap. Majestät überlassen es der erlauchten Einsicht und Uiberlegung der gesammten höchsten, und hohen Reichsmitstände, ob sie ihre Würde, ihr Ansehen, ihre Gerechtsa-**

me auf eine sogar unerhörte Art aufopferen, ob sie den Gerechtsamen aller Mitstände ein so empfindliches Präjudiz zuziehen, und sich zuerst jenen Folgen hievon aussezen sollen, und können, die sodann alle übrige um so gewisser und unvermeidlicher zu erwarten haben werden; können für deutsche Herzen nichts als äußerst beträchtlich und rührend seyn. Sie sind die Worte einer mütterlich gesinnten Reichsfürstinn, welche ihren Mitständen die nahe bevorstehende Gefahr anzeiget, sie zu dessen Abwendung auf die beweglichste Art ermahnt; einer wahrhaften Landesmutter, welche auch dazumal hauptsächlich nur um die Aufrechthaltung der lieben deutschen Freyheit besorgt ist, da sie die klaren Gerechtsame ihres Erzhauses zu vertheidigen auf eine unerhörte, empfindlichste Art genöthiget wird.

Einer meiner beßten Freunden, welchem es weder an Einsicht, noch an Muth fehlet, die Wahrheit und Falschheit in ihrer wahren Gestalt vorzustellen, hat mir

die Anmerkungen mitgetheilet, mit welchen er die preußische Aeußerungssubstanz bey müßigen Privatstunden begleitet hat. Lesen Sie, ich schließe selbe ihnen hier mit seiner Einwilligung bey. Sie werden daraus ersehen, daß deutsche Redlichkeit auch in unseren verdorbenen Zeiten noch manches deutsches Herz beseelt.

# Substanz
einer
von wegen Sr. kön. Majestät
## von Preußen
durch Dero Gesandtschaft in Curia mündlich gethanen Aeußerung
### sub dato 16. März 1778.
mit erläuternden Anmerkungen begleitet
von einem
## unpartheyischen Reichsstand.

Auch vorgesehene, nach den strengsten Regeln der Klugheit angeordnete Vorfälle ziehen zuweilen unerwartete Folgen nach sich. Ganz Germanien, ja Europen erstaunte, als man nach allen in der Güte beygelegten Strittigkeiten, welche zwischen dem Erzhause Oesterreich, und dem Churhause Pfalz in Ansehung der baierischen Erbfolge etwa hätten entstehen können, die preußische Gesandtschaft

mit

mit einer unvermutheten Aeusserung bey der Reichsversammlung zu Regensburg hervortretten sah, um neue Zwistigkeiten über diese nicht minders klug als billig eingerichtete Erbfolge zu erregen.

Eine sattsam geprüfte Erfahrung hat mich belehret, daß man den Worten, die sich seit gewissen Jahren in den Staatsschriften des Berliner Kabinets befinden, zuweilen eine ganz andere Bedeutung beylegen müsse, als sie in dem allgemeinen täglichen Gebrauch haben; indem es gleichsam zur Mode worden ist, mehr auf Worte, als auf Gründe bedacht zu seyn; und zwar auf Worte, deren künstlich verwickelte Zweideutigkeit Unwissende stäts verführet, und zuweilen auch Vernünftige beym ersten Anblick verblendet hat.

Als Mitglied eines Reichs, in welchen ächte, niemand beleidigende Freyheit, und patriotisches Gefühl noch einigen Werth hat, glaubte ich mich berechtiget zu seyn, bey einem so wichtigen sonderbaren Vorfall von dieser meiner durch viele Jahre gesammelten Erfahrniß einen kleinen Gebrauch zu machen, um meinen Mitständen

die Fallstricke zu entdecken, mit deren Verfertigung die Berliner Wortkammer heut zu Tage neuerdings zum größten Nachtheil der deutschen Redlichkeit beschäftiget ist. Nicht als muthete ich mir entweder mehr Einsicht, oder Geschicklichkeit zu, als meine Mitstände besitzen; dann daß die meinige sich gar nicht weit erstrecke, erkläre ich ohne Scheu öffentlich schon vorhinein. Ich will nur meine unpartheyischen Privatanmerkungen, meine bey müßigen Stunden gemachten Betrachtungen Ihrer erlauchten Urtheilungskraft unterwerfen. Finden Sie dieselben unbillig und schwach, so bin ich allerdings zufrieden, daß man sich mit denselben gar nicht aufhalte; sind sie aber gegründet und billig, so verdienen sie ja doch wenigstens von unpartheyischen Lesern eine günstige Aufmerksamkeit.

Wer darinnen ehrenlose Anzüglichkeiten, empörungsvolle Ausdrücke, mit welchen die heutigen Schriften unserer Gegner strotzen, anzutreffen glaubt, kann sich von der Lesung derselben sicher enthalten. Die reizungsvolle Wahrheit, die ich

in allen meinen Unternehmungen mir stäts zur Wegweiserinn wähle, braucht die geborgte Schminke der Falschheit nicht.

Ich sehe hier die preußische Gesandtschaftsäußerung als einen Hauptschlüssel an, welcher uns die geheimnißvollen Beschäftigungen, die weit abzielende Absichten des Berliner Kabinets eröfnen wird; als den Inhalt, die Sammlung aller Einwürfe, die man immer über die Gründlichkeit und Gerechtigkeit der Oesterreichischen Ansprüche, auf die in Besitz genommenen Theile der vormaligen Baierischen Ländern und Districkte machen kann, dessen gründliche Widerlegung mit einem einzigen Stoß das ganze Luftgebäude des Widerspruchs in einen nichts bedeutenden Worthaufen verwandlen muß.

Von Wort zu Wort, von Stelle zu Stelle will ich diese Aesserungs-Substanz begleiten, und ohne Schwänke mit deutscher Freymüthigkeit die Wahrheit niemal anders als Wahrheit, die Falschheit stäts Falschheit nennen.

## §. 1.

**J. K. M. von Preußen haben aus einer Circular-Nota des k. k. Ministerii, und verschiedenen publicirten Patenten mit größter Bekümmerniß zu ersehen gehabt.**

Bekümmerniß heisset in dem täglichen Gebrauch auf Mitteln und Wege mit Sorg bedacht zu seyn, wie ich einen entweder mir oder meinem Nächsten bevorstehenden Schaden abwenden, mir oder andern einen Vortheil verschaffen oder vermehren könne. So bekümmert sich ein Freund um den anderen, ein Vater um seine Kinder, ein Landesfürst um seine Unterthanen. Allein im Berliner Wörterbuch hat es eine ganz andere Bedeutung; man will dadurch (wenigstens in der angeführten Stelle) jene innigliche Freude ausdrücken, welche man zu Berlin fühlet, daß sich endlich eine so bequeme Gelegenheit ereignet habe, seine weit abzielenden Absichten ausführen zu können, deren vielleicht einziger Endzweck ist, einen fried-

fertig gesinnten angränzenden Staat neuerdings anzufeinden, die beneidenswerthe Glückseligkeit seiner Nachbarn zu stören, ihre Fürsten und Regierung durch gehäßige Schilderungen verhaßt zu machen, und endlich Kriege anzuzetteln, in welchen man seinen über die massen angewachsenen so viele Jahre hindurch unthätigen Truppen Beschäftigung, und Brodgewinnst auf anderer Unkösten verschaffen, seinem Abgott der Vergrösserungssucht ganze durch Waffen verheerte Länder und Millionen ermordete Menschenkörper aufopferen kann —dann

Daß Seine Churfürstl. D. von der Pfalz vermittelst eines mit J. K. K. M. getroffenen Vergleiches, gewisse von Höchstderoselben aufgestellte Ansprüche auf die baierische Erbfolge anerkannt.

Dieß ist wirklich kein hinreichender Stof zur größten Bekümmerniß; es ist vielmehr ein Stof zur Freude, welche man unserem europäischen Staats-Ceremoniel

moniel gemäß durch Glückwünschungskomplimente an Tag zu legen pflegt, wenn sich zwey grosse Fürsten über eine strittige Sache, die auch benachbarten Ländern hätte können gefährlich seyn, in der Güte vergleichen; und wer wird es wohl läugnen, daß es für das gesammte deutsche Reich äußerst gefährlich gewesen wäre, wenn der Churfürst von Pfalz anstatt eines gütlichen Vergleichs sich den gerechten Ansprüchen des Erzhauses mit widerspenstiger Hartnäckigkeit hätte widersetzen wollen? —— Allein eben dieses verlangte man zu Berlin, man hätte dort mit Vergnügen zugesehen, wenn sich Pfalz mit Oesterreich zerschlagen hätte, um desto leichter preußischer Seits das lateinische Sprichwort: inter duos litigantes tertius gaudet, geltend zu machen. Oder hat man vielleicht gar in Berlin erwartet, daß die Kaiserinn Königinn und der Herr Churfürst von der Pfalz Seine königl. preußische M. gehorsamst angehen werden, ob Höchstdieselben Ihnen erlauben sich vergleichen zu können, oder ob Sie befehlen, daß einer dem andern in die Haare

fah-

fahren soll? wenigstens machen mir eine dergleichen Erwartung die obenangesetzte Worte der Aeusserungs-Substanz allerdings wahrscheinlich; denn darum bekümmert zu seyn, daß sich der andere verglichen habe, heißt eben so viel, als wäre er unbefugt gewesen, sich ohne meiner Erlaubniß zu vergleichen.

Die Ansprüche, welche der Churfürst von der Pfalz anerkennet hat, waren nicht allein aufgestellt, sie waren ihm auch erwiesen; sonst wäre es das erste Beyspiel, welches ich jemals gelesen oder gehöret habe, daß ein mächtiger Fürst ein beträchtliches Landstück auf die blosse Vorstellung unbewiesener Ansprüche dem anderen abgetretten habe. Ein solcher Ausdruck kann für den Herrn Churfürsten unmöglich schmeichelhaft seyn. Man will ihm dadurch etwas zumuthen, was nur aus Mangel der Einsicht geschehen kann, welche doch weder ihm noch seinem Ministerio jemand in Abrede stellt. Er hat sich dannenhero bey der preußischen Gesandschaft für ein so besonderes Kompliment gebührendermassen zu bedanken.

Und

Und geschehen lassen,

Wunderbar! was hätte er wohl sonst thun sollen, sobald er die Gerechtsame des Erzhauses anerkennet hat? Die preußische Gesandschaft hätte sich hier etwas klärer äussern, und die Art bestimmen sollen, wie sich der Herr Churfürst hätte verhalten müssen; allein eine dergleichen Klarheit hätte vielleicht die geheimen Absichten des Berlinerhofes zu weit entdeckt.

Daß ein grosser Theil von Baiern, und der Oberpfalz von k. k. Truppen in Besitz genommen worden.

Um keinen Schritt mehr, als der Kaiserinn Königinn von Rechtswegen gebührt, ja vielleicht, wenn man die Sache nach allen Umständen untersuchen wollte, viel weniger; ohne daß es dennoch etwas zur Sache beytrage, ob dieser Theil groß oder klein sey.

Der Zusatz von K. K. Truppen ist hier überflüßig, indem es ohnehin jedermann bewust ist, daß man zur Besitz-

neh-

nehmung eines Landes Truppen, und zwar bewaffnete, auf jeden Fall bereitstehende Truppen, abzuschicken pflegt. Mir ist es zwar bekannt, wozu dieser Zusatz eigentlich abziele. Man will dadurch sagen, daß die Kaiserinn Königinn gleich nach dem vernommenen Todesfall des Churfürsten Maximilians ihre Truppen ins Baiern abgefertiget habe, deren Gegenwart den Erbfolger Churfürsten von der Pfalz zur Anerkennung ihrer Ansprüche und Einwilligung zum Vergleich bewogen hat; wenigstens hat man es so in öffentlichen Schriften geflissentlich ausgestreuet. Allein die allgemeine Kenntniß widerleget diese Erdichtung sattsam; indem es jedermann bekannt ist, daß nicht ein einziger K. K. Mann den Baierischen Boden bevor betretten habe, als der Vergleich wirlich unterzeichnet war — Aber man bemerkte doch schon vor der Unterzeichnung bey den K. K. Truppen einige Bewegung? — Bey zahlreichen Truppen, gleich wie das Erzhaus wegen ihren gefährlichen Nachbarn auf denen Beinen zu haben genöthiget wird, finden dergleichen Bewegungen

gen auch bey den friedfertigsten Gesinnungen jederzeit Platz, und wer könnte es wohl dem Erzhause verdenken, wenn es auf dem Fall eines erfolgenden gütlichen Vergleichs, welchen man von der billigen und Gerechtigkeitsliebenden Denkungsart des Pfälzischen Churfürstens schon vorhinein verhoffen konnte, ihre Truppen zur Besitznehmung fertig gehalten hat? Allein an einer solchen Ursache mangelte es preußischer Seits, und doch bemerkte man alldort gleich nach Maximilians bekanntgemachten Todesfall weit größere und beträchtlichere Bewegungen.

## §. 2.

**Nun wären zwar sothane Ansprüche noch nicht förmlich bekannt gemacht worden.**

Dieß ist platterdings falsch. Man hat die Ansprüche dem Churfürsten von der Pfalz auf die förmlichste Art bekannt gemacht, sonst hätte er sie gewiß nicht anerkennet; andere aber gehen weder die

Oester-

Oesterreichischen Ansprüche noch deren Bekanntmachung etwas an. Man könnte hier der Preußischen Gesandtschaft antworten. Quid ad te? Was dich nicht brennt, das blase nicht. Unterdessen so hat man doch zu Wien die Gefälligkeit gehabt, einzelnen Privatschriftstellern zuzulassen, daß sie die Gründe der Oesterreichischen Ansprüche in ihren Privatschriften öffentlich verkündigen, um dadurch zu zeigen, daß die Wahrheit das Licht nicht scheut; und ich bin versichert, daß die ganze Berliner Wortkammer nicht hinreichend seye, etwas gründliches wider die darinnen enthaltene Beweise einzuwenden; wenigstens hat man bishero in diesem Fache noch nichts gewagt; ja ich stehe gut dafür, daß die Bekanntmachung dieser Gründe das Berliner System großentheils verwirret habe, indem dadurch vielen, die schlechterdings alles glaubten, was man ihnen von Berlin her vorgeschwätzet hat, nun die Augen geöfnet werden, und sehen, daß nicht Gerechtigkeitsliebe, oder Bekümmerniß um das allgemeine Beste, sondern Eigennutz, Hochmuth, Eigensinn,

und Privatabsichten, (man verdenke es mir nicht, wenn ich meiner Verheissung gemäß einer jeden Sache ihren eigentlichen Name beylege,) die Triebfeder aller Berliner Unternehmungen sind.

Uebrigens wie kann wohl die Preußische Gesandtschaft sagen, daß die Oesterreichischen Ansprüche noch nicht förmlich bekannt worden sind, da doch die Kaiserinn Königin dem König von Preußen die sonderbare Freundschaft erwiesen hat, die Hauptgründe ihrer Ansprüche in der, unterm 16ten Februarii seinem Minister in Wien ertheilten Antwort ihm auf die vollkommenste Art mitzutheilen? Dergleichen falsche Angaben, fürnemlich, wenn sie wichtigen Staatsschriften eingeschaltet werden, machen der Denkungsart ihrer Verfasser wirklich wenig Ehre.

Es lasse sich aber schon so viel im Voraus abnehmen.

Dieser Ausdruck ist zu übertrieben, und vielleicht nicht genugsam überlegt. Daß S. M. der König in Preußen viele

und

und große Einsicht besitze, ist bekannt; allein eine dergleichen Einsicht, kraft welcher er eine Sache, ohne dessen Beschaffenheit zu wissen, schon voraus abnehmen könnte, kann weder ihm, noch jemand andern unmöglich zugemuthet werden. Ja eine solche Zumuthung wäre seinem erworbenen Ruhm schnurgerad entgegengesetzt; indem man es als das sicherste Kennzeichen der Unvernunft und Unbedachtsamkeit ansiehet, wenn man eher über etwas urtheilet, als man von dessen Beschaffenheit genugsam unterrichtet ist. Man nennet dergleichen Richter insgemein partheylich, die eher das Urtheil sprechen, als sie beede Theile angehöret haben; welch einen Namen wird man also wohl einem Richter beylegen, der ohne einmal zu wissen, in was die Sache eigentlich bestehe, doch schon darüber das Endurtheil fällt? —

**Daß ein jeder, der die Reichsverfassung einigermassen kenne, mit genugsamen Grund beurtheilen möge,**

Nein! so viel nehmen wir im voraus nicht ab, und doch schmeicheln wir

uns, die Reichsverfassung eben so gut zu kennen, als die Berliner vielleicht nimmermehr. Es ist vielmehr der sicherste Beweis, daß ihnen die Verfassung unsers Reichs unbekannt seyn müße, indem ihre Unternehmungen nichts minder als denselben angemessen sind.

Und in was sollte wohl der Grund bestehen, welchen man blos aus Willkuhr, ohne auf dessen Bedeutung zu denken, das Beywort **genugsam** beygesetzet hat? — Genugsame Gründe nennen wir diejenigen, welche vermögend sind, einen vernünftigen, von Vorurtheilen freyen Mann von etwas zu überzeugen; allein leere unbewiesene Worte überzeugen einen Vernünftigen nicht. Ich bin jederzeit von Herzen entrüstet, wenn ich in dieser Aeußerung an eine Stelle anstosse (und dieß geschieht doch bey einem jeden Absatz etlichemal) in welcher sich ein Wort ohne Grund befindet. Mir kömmt vor, als sähen uns übrige Deutschen die Herren in Berlin für lauter Ignoranten an, die der geringste Schall eines Wortes überreden kann. Allein — — & nos didicimus litteras,

auch

auch uns ist bekannt, daß nicht alles eben darum wahr sey, weil man es sagt.

## Daß selbige so wenig als der darüber mit Churpfalz getroffene Vergleich

Wohl gemerkt; man greift dahier nicht nur die österreichischen Ansprüche, sondern auch und hauptsächlich den mit Churpfalz getroffenen Vergleich an. Die ersten, ohne zu wissen warum? indem sie, wie oben gesagt ist worden, noch nicht förmlich bekannt gemacht sind. Den zweyten, weil er, wie man vorgiebt, **mit der allgemeinen Reichsverfassung, der goldenen Bulle, und dem westphälischen Frieden, dann mit denen ältesten und neueren Hausverträgen zwischen Baiern und Pfalz, und endlich mit denen beßtgegründeten Succeßionsrechten des letztern Hauses auf das ganze Herzogthum Baiern und die obere Pfalz** nicht bestehen kann. Wir wollen ordnungsweise eines nach dem andern genau untersuchen, um zu sehen, ob vielleicht wenigstens hier etwas gründliches

von der preußischen Gesandtschaft vorgegeben wird.

## Mit der allgemeinen Reichsverfassung

Durch das Wort Reichsverfassung verstehen wir die Grundgesetze unseres deutschen Staates. Uebergehen wir nun alle unsere Grundgesetze, ich versichere, daß man nicht die mindeste Spur finden kann, als wäre es irgendwo durch dieselben, ich sage nicht zwey mächtigen Churfürsten, sondern nicht einmal dem geringsten Reichsbürger verboten, sich über eine zweifelhafte Erbschaft mit seinem Mitwerber in der Güte, und zwar eigenmächtig, ohne jemand um Einwilligung dazu angehen zu müssen, vergleichen zu können. Vielmehr bestättigen, beloben, und ermahnen alle nicht nur unsere, sondern auch die Grundgesetze unmenschlicher barbarischer Staaten die streitenden Theile zu einem gütlichen Vergleich. Wie kann man also unverschämt genug seyn, in der Mitte einer Reichsverfassungskündigen Versammlung vorzugeben, daß der zwischen Oesterreich

und Pfalz über die baierische Erbfolge getroffene Vergleich mit der allgemeinen Reichsverfassung, nicht bestehen könne? Oder vielleicht haben die Herren in Berlin andere Begriffe über die Reichsverfassung, als wir? Vielleicht können ihre zur Unterjochung der deutschen Freyheit abzielenden Absichten mit der Reichsverfassung besser bestehen, als der zwischen zwey Churfürsten zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe freywillig getroffene Vergleich? Erklären Sie sich meine Herren, und beweisen Sie doch wenigstens die besonderen Begriffe, die Sie uns beyzubringen gesinnet sind.

## Der goldenen Bulle,

Was verordnet wohl nun die goldene Bulle? — es wird darinnen die Untheilbarkeit der churfürstlichen Ländern mit folgenden Worten Kap. 25. festgesetzt: **Wir bestätigen, und bekennen mit Gepot ewig zu weren, daß von nu für baß mer die edeln und grosse Fürstenthumb das Reich zu Beheim, Pfalzgrafschaft des Rheins,**

Herzogthumb von Sachsen, Marggraftumb von Brandenburg, Irlant, Gepiet, Mannschaft, Dienstbarkeit, und was anderes dazu gehört, sollen nymmer versnitten, oder geteilt werden. Heraus machet man nun zu Berlin den Schluß, daß Baiern als ein Churfürstenthum nicht könne verschnitten oder vertheilet werden. Allein wer siehet nicht ein, daß in der angeführten Stelle nur von dem Königreich Böheim, der Pfalzgrafschaft am Rhein, dem Herzogthum von Sachsen, und der Marggrafschaft von Brandenburg die Rede seye? Warum werden von der goldenen Bulle die Churfürstenthümer Mainz, Cölln, und Trier mit Stillschweigen übergangen? Nicht einmal auf diese erstreckte die goldene Bulle die Verordnung der Untheilbarkeit, wie kann man also dieselbe nur schlechterdings auf Baiern anwenden, von welchen hier nicht die mindeste Erwehnung geschieht?

Aber Baiern erhielt ja nach der Achtserklärung Friedrichs die pfälzische Chur mit allen Vorrechten, und Zugehö-

hörungen, folglich auch das Vorrecht der Untheilbarkeit? —— Man antwortet hierauf überhaupt, daß die Uebertragung der pfälzischen Chur auf die Herzoge von Baiern blos eine personelle Uebertragung war; daß dadurch das Land Baiern ein blosses Herzogthum verblieben, und nicht in ein Churfürstenthum verwandelt worden seye; folglich daß das Herzogthum Baiern sich das Vorrecht der Untheilbarkeit nicht anmassen könne, welches nur Churfürstenthümern zustehet — Allein lassen wir zu, daß Baiern durch die Erlangung der Churwürde auch das nur Churfürstenthümern zustehende Vorrecht der Untheilbarkeit erhalten habe; was folget wohl daraus? —— nichts anderes, als daß bey Erlöschung oder Zurückfall der Churwürde auf die Pfalzgrafen, nach dem Abgang des Baierisch-Willhelminischen Mannsstammes auch das Vorrecht der Untheilbarkeit erloschen sey.

Es entstehet hier noch eine weit wichtigere Frage, welche vom Conringius zum erstenmal aufgeworfen worden ist, nämlich, ob die angeführte Verordnung der goldenen

Bulle

Bulle auch auf andere beträchtliche Fürstenthümer, welche keine Churfürstenthümer sind, könne erstrecket werden? Konring beantwortete diese Frage mit einem Wunsch, daß es nämlich für Deutschland vortheilhafter wäre, wenn das ganze Reich nur in etwelchen wenigen Fürstenthümern, gleichwie es beym Anbeginn war, bestünde, folglich die Fürstenthümer untheilbar wären. Aber die Antwort blieb jederzeit nur ein frommer patriotischer Wunsch, welchem man im ganzen Reich allenthalben, ja sogar in Baiern selbst, gleichwie es die so oftmal wiederholte Familientheilungen der Baierischen Herzoge beweisen, stets entgegen gehandlet hat, und ich glaube doch nicht, daß man in Berlin Konrings Privatwunsch als ein allgemeines Reichsgesetz, oder gar für einen Artikel der goldenen Bulle ansehe, ausgenommen man wollte die zahlreichen Träume des Abbts Saint Pierre für eben so viele unwidersprechliche Staatswahrheiten ausgeben —— Man siehet also genugsam, wie ungründlich hierorts die Anführung der goldenen Bulle seye.

Und den westphälischen Friedensschluß.

Wehe dem menschlichen Geschlechte, wenn man die Quelle der Feindseligkeiten, Unruhe und Krieg selbst aus Friedenstraktaten herholen muß. Allein was will die preußische Gesandtschaft mit dem westphälischen Friedensschluß?

Der westphälische Friedensschluß hat nicht den geringsten Zusammenhang mit der baierischen Erbfolge. Er beziehet sich blos allein auf die Nachfolge in der Churwürde, und auf die obere Pfalz, in so ferne dieselbe von dem Kaiser, als ein durch die Achtserklärung Friedrichs eingezogenes Reichslehen an die Herzoge von Baiern übertragen worden ist. Die in der Oberpfalz befindliche böhmische Lehen machen ein von der obern Pfalz ganz abgesöndertes Landstück aus, von welchem weder der Kaiser noch das Reich, und um so viel weniger eine auswärtige Macht, ohne Einwilligung der böhmischen Landständen etwas zum Nachtheil der Krone Böheim verordnen kann. Die Anführung

rung des westphälischen Friedensschlusses ist also in dieser Stelle nichts anderes, als ein künstlich verdeckter Fallstrick, um dergleichen schwache Köpfe in die Netze zu locken, welche der einzige Name des westphälischen Friedensschlusses zu überreden vermögend ist.

## Denen ältern und neuen Hausverträgen zwischen Baiern und Pfalz.

Was gehen diese Privathausverträge das Erzhaus Oesterreich an? Ihren Ansprüchen benehmen dieselben nicht das mindeste. Dann alle Verträge verbinden nur diejenige, welche an dem Vertrag Theil genommen haben, sonst wäre es eine leichte Sache, sich von den größten Forderungen los zu machen; und nahm wohl Oesterreich jemal an den baierischen Hausverträgen Theil? — Man muß die Beschaffenheit der Verträge nicht kennen, wenn man mit denselben auf eine solche Art aufzutreten sich kein Bedenken macht.

## Und denen bestgegründeten Successionsrechten des letztern Hauses

auf

auf das ganze Herzogthum Baiern, und die obere Pfalz bestehen könne.

Daß die Succeßionsrechte des pfälzischen Hauses auf den größten Theil der baierischen Länder festgegründet seyen, stellet Niemand in Abrede; nur dieß allein ist ungegründet, daß diesem Hause ein Succeßionsrecht auf das ganze Herzogthum Baiern, und die ganze obere Pfalz mit allen Zugehörungen ohne Ausnahme zustehe. Lesen Sie nur die österreichischer Seits herausgegebenen Schriften. Sie werden darinnen, aus den klaren Reichs- und Lehensgesetzen erwiesen finden, daß dem pfälzischen Churhause nicht das mindeste Succeßionsrecht auf alle von der Straubingischen Linie jemal besessene Länder, noch auf die in der Oberpfalz befindliche böhmische Lehen, und endlich auch auf die reichslehenbare Herrschaft Mindelheim zustehe. Dieß erkannte selbst der Churfürst von der Pfalz, und tratt dannenhero diese Länder der Kaiserinn Königinn, welcher ein besseres und mehr gegründetes Succeßionsrecht dazu gebühret, freywillig, und ohne Widerstand ab.

Hat

Hat sich hiebey der Herr Churfürst geirret, so ist es sein eigener Schaden, dessen Ersetzung er von dem König von Preußen gewiß nicht verlangen wird. Was hat man sich also in Berlin hierüber zu bekümmern? Berlin ist der Ort nicht, woher sich ein Churfürst Gesetze vorschreiben läßt, wenn sie auch vielleicht zu seinem Vortheile abzielten. Auf eine solche Art kann man nur seine eigenen Unterthanen, nicht aber zwey größere Reichs-Chur- und Mitfürsten behandeln.

**Und daß, wann zumalen ein anderes behauptet werden wolle, alle Sicherheit und das völlige Gleichgewicht im deutschen Reiche aufgehoben werden würde.**

Von allen Einwendungen verdrungen, rückt endlich die preußische Gesandtschaft mit dem alten vermoderten Abgott, dem phantastischen Gleichgewicht heraus. Ich kann nicht begreiffen, wie man sich des Gleichgewichts in Berlin nur erinnern könne, da man doch seit dreyßig und etwelchen Jahren Tag und Nacht beschäftiget

tiget ist, alles Gleichgewicht nicht nur aus unserem deutschen Reich, sondern, wenn irgendwo noch eines anzutreffen ist, aus ganz Europen zu verbannen. Denn in so ferne es unser Reich betrifft, was heißet wohl Gleichgewicht anders, als daß kein einzelner Reichsstand zu einer dem Oberhaupt, und dem ganzen deutschen Staat gefährlichen Größe anwachse; daß er seine Mitstände an Macht nicht übertreffe? Nach diesem Gewichte wäge man nun die Chur Brandenburg ab, und jedermann wird eingestehen, daß diese blos durch die grosse Güte und Wohlgewogenheit des Erzhauses Oesterreich angewachsene Chur schon längst außer alles Gleichgewicht getreten sey. Uiber dieß so wird eben itzt, da man uns vom Gleichgewicht vorschwätzt, dasselbe preußischer Seits auf die unerhörteste Art verletzt, indem man zwey Churfürsten durch Gewalt der Waffen bezwingen will; einen, damit er seinen gegründesten Ansprüchen, die sein Gegentheil selbst anerkennet hat, entsage; den andern, daß er von einem Vergleiche zurücktrette, welchen er freywillig eingegangen ist.

§. 3.

§. 3.

Des Königs Majestät hätten dahero zu Wien Ihre Zweifel, und Bedenklichkeiten durch ein schriftliches Promemoria zu Anfang des Hornungs eröffnen, und freundschaftliche Vorstellungen desfalls thun lassen.

Also haben des Königs Majestät gezweifelt? und doch wurden die österreichischen Ansprüche schon in dem ersten Promemoria als offenbar ungegründete angefochten. Nun aber so hat man dem Geständniß aller unpartheyischen Kennern gemäß durch die österreichischen Schriften alle Zweifel auf eine vollkommene Art gehoben, und alle Einwendungen auf das bündigste widerlegt; was verhindert also die königl. Majestät wenigstens itzt der Wahrheit zu weichen, und die gerechtesten Ansprüche des Erzhauses anzuerkennen! —

Da sie aber eine Antwort darauf erhalten, welche mit Ihrer Erwartung nicht übereinstimme, und

wor-

worinnen man nur die diesseitigen Zweifel zu heben gesuchet.

Wunderlich! des Königs Majestät legten der Kaiserinn Königinn ihre Zweifel vor; diese suchte man seinem eignen Geständniß gemäß zu heben; und dennoch stimmte die Antwort mit seiner Erwartung nicht übereins. Was hat also wohl des Königs Majestät erwartet? — Die k. k. Gesandtschaft saget in ihrer Aeußerung, des Königs Majestät hätten nichts geringers erwartet, **als daß der Kaiserinn Königinn Majestät den königl. preußischen Richterstuhl erkennen, dem gefällten Machtspruch über die Ungültigkeit der mit Churpfalz geschlossenen Konvention sich unterwerfen, und diesem zufolge alles wieder in vorigen Stand setzen sollen.** Wenigstens bestättigen die in dieser preußischen Aeußerung angeführten Worte eine auf etwas solches abzielende Erwartung. Allein uns Deutschen im Reich ist der preußische Richter sowohl als sein Richterstuhl unbekannt, und ich wenigstens hoffe es nicht

zu erleben, daß sich seinem Machtspruche entweder die Kaiserinn Königinn, noch der Churfürst von der Pfalz, ja nicht einmal der geringste Reichsbürger jemals unterwerfen wird.

So hätte man durch ein zweytes Promemoria den Unbestand der obermeldten Ansprüche, und des mit Churpfalz getroffenen Vergleichs, wie man glaube, auf eine bündige Art gezeiget.

Auch uns kam dieses Promemoria zu Gesicht, aber die bündige Art, die sahen wir im ganzen Promemoria nicht; wir sahen nur das, was wir hier in dieser Aeußerung so zahlreich finden, das ist: viel Worte, und nichts in der That.

Auch seine freundschaftlichen Anträge dahin wiederholet, daß Ihre k. k. Majestät die baierische Erbfolge in den vorigen Stand, wie solche bey dem Absterben des Churfürsten von Baiern gewesen, hinwiederum zu setzen.

Wenn

Wenn dieß ein freundschaftlicher Antrag ist, so weis ich nicht, was ein Erbfeind des Erzhauses der Kaiserinn Königinn vor- und antragen könne. Es ist wirklich was Unerhörtes, von einer weit größeren Monarchinn zu fordern, daß sie ihren bestgegründeten Gerechtsamen entsagen, und ihre schon anerkennten Ansprüche ohne Ursache dem Eigensinne eines anderen, welchen die ganze Sache nichts angehet, schlechterdings aufopfern soll.

Und zu einer der Reichsverfassung angemessenen Unterhandlung und Einrichtung einzuleiten geruhen möchten.

Dieß ist wirklich geschehen, bevor man in Preußen darauf nur gedacht hat. Man hat österreichischer Seits die der Reichsverfassung angemessenste Art der Unterhandlung mit dem Churfürsten von der Pfalz als Erbfolger der Herzogen von Baiern gewählet, und die ganze Sache so geschickt eingeleitet, daß ohne aller Unruhe freywillig der Herr

Churfürst die österreichischen Gerechtsamen anerkennet, und die damit behafteten baierischen Länder der Kaiserinn Königinn gutwillig eingeräumet hat. Man hat es also österreichischer Seits eben so gemacht, als es des Königs in Preußen Majestät kraft dieser Stelle der gesandtschaftlichen Aeußerung verlangen, ohne daß man dennoch sich bekümmert hätte, Höchstdieselbe um Rath zu fragen, wie diese so gut ausgeschlagene Unterhandlung einzurichten sey.

§. 4.

Damit nun solches einen desto besseren Erfolg gewinnen möge,

Sie sind zu geschäftig meine Herren Gesandten. Die Sache hat ohne ihrer Mitwirkung den beßten Erfolg schon gewonnen. Oesterreich und Pfalz ist mit dem getroffenen Vergleich vollkommen zufrieden. Sparen sie also ihre Geschäftigkeit zu einer anderen Gelegenheit.

So ließen Ihre königliche Majestät sämmtl. höchst und hohe Reichsmitstände anmit ersuchen, bey dem

offen-

offenbar obhandenen allgemeinen Interesse sich mit Allerhöchstderoselben beliebigst zu vereinbaren.

Ich verhoffe, daß diese zur Unzeit angebrachte Ersuchung wenige Reichsstände bewegen wird, sich mit den preußischen Absichten, welche straks dem allgemeinen Interesse entgegen gesetzt sind, zu vereinbaren. Die sämmtliche höchste und hohe Reichsstände kennen das allgemeine und Privatinteresse zu gut, als daß sie sich den offenbaren Ansprüchen des Erzhauses widersetzen, und dadurch ihre eigene Gerechtsame dem preußischen Eigensinn aufopfern sollten. — Man siehet zu gut ein, daß eine solche Vereinbarung für itzt dem Erzhause, nachmalen aber für alle übrige um so viel gewisser und unvermeidlicher die schädlichsten Folgen nach sich ziehen wurde.

## Um sowohl des Kaisers als der Kaiserinn Majestäten gemeinschaftliche, ehrerbietigste Vorstellungen zu thun.

Zu ehrerbietig; man läßt sich mit 250 tausend bewaffneten Männern begleiten, mit welchen man diese ehrerbietigsten Vorstellungen machen will. Allein ich verhoffe, daß des Kaisers und Kaiserinn Majestäten mit einer, wenn nicht größern doch gewiß gleichen Ehrerbietigkeit darauf antworten werden.

Und es dahin zu bringen, damit die ganze baierische Erbfolge in den vorigen Stand gesetzet,

Sobald der Wilhelminische Mannsstammen der Herzogen von Baiern wieder aufleben wird, so soll auch diesem preußischen Verlangen allerdings Genüge geleistet seyn: Dann und nicht eher wird es die Kaiserinn Königinn zulassen, daß die baierische Erbfolge in jenen Stand gesetzet werde, in welchem sie sich vor dem Abgang dieses Mannsstammes befand.

Und auf eine den Reichssatzungen und baierischen Hausverträgen sowohl

Man führe eine einzige Reichssatzung an, welche entweder die österreichischen Ansprüche oder den mit Churpfalz getroffenen Vergleich für ungültig erkläre, so wird man österreichischer Seits keinen Anstand nehmen, sich zur Erfüllung einer sothanen Reichssatzung auf das möglichste zu bequemen; da man aber schon vorhinein gewiß ist, daß man keine ausfindig machen kann, so begnüget man sich wenigstens mit dem freundschaftlichen Rath, diese Worte mit mehr Bedachtsamkeit anzuführen; indem es ein offenbarer Schimpf für unsere Verfassung und Satzungen sey, wenn man sich blos um einen leeren Platz anzufüllen, dieser geheiligten Worte zu bedienen kein Bedenken trägt.

**Als den Befugnissen derjenigen hohen Häuser, so einen gegründeten Anspruch darauf hätten, gemäße Art und Weise reguliret werden könne.**

Der Untersuchung dieser Befugnissen soll der folgende letzte Absatz gewidmet seyn.

§. 5.

Sie hoffeten und erwarteten solches um so vielmehr, als des Herrn Pfalzgrafen zu Zweibrücken Durchlaucht in der Eigenschaft des nächsten Erbfolgers von Ihrer churfürstl. Durchlaucht von der Pfalz wider diesen mehrerwähnten Vergleich und die Zersplitterung der kurbaierischen Lande bereits protestiret.

Die preußische Gesandtschaft zielet hier auf das Promemoria des Herzogs von Zweybrücken ab, welches man eben den Tag in Regensburg ausgestreuet hat, als die preußische Aeußerung in Curia geschah. Der Hauptgrund, welchen Zweybrücken in diesem Promemoria wider den pfälzischen mit Oesterreich getroffenen Vergleich anführet, bestehet hauptsächlich und ganz allein darinnen, daß diese gütliche Einverständniß ohne Höchstderoselben als dermaligen nächsten Erbfolgers Mitwirkung geschehen, also auch für Höchstdero-

roselben nicht verbindlich seyn könne. Mit dieser Angabe sowohl, als mit dem daraus gemachten Schluß will man ein Publikum täuschen, welchem es doch bekannt seyn muß, daß, bevor der Herr Herzog von Zweybrücken sich wider alles Vermuthen, ja wider sein eigenes offenbares Interesse zum Werkzeuge dieser Unruhen beym Berlinerhofe anheischig gemacht hat, er ausdrücklich bey Ihrer k. k. Majest. in Wien, wie auch Sr. churfürstl. Durchl. in Mannheim angehalten habe, in dieser gütlichen Einverständniß mitbegriffen zu werden. Und dieß ist die Ursache, warum der Herr Churfürst von der Pfalz seinen Vergleich mit Oesterreich nicht nur für sich, sondern auch für seine Erben und Nachfolger (wozu ihm der Herr Herzog von Zweybrücken als nächster Erbe eine förmliche Vollmacht ertheilet hat) geschlossen habe; folglich ist ja der zwischen Oesterreich und Pfalz geschlossene Vergleich nicht ohne seine Mitwirkung geschehen, und diese gütliche Einverständniß muß für ihn eben so, als für den Herrn Churfürsten

selbst verbindlich seyn. Diesem ungeachtet hat der Herr Herzog

Sich dagegen an die Reichsversammlung, an die Garants des westphälischen Friedens, wie auch an Ihre königl. Majestät selbst gewendet, und um deren Vermittlung nachgesuchet.

Allein warum? Hat vielleicht der Herr Churfürst die ihm gegebene Vollmacht überschritten? — — in diesem Fall allein ist der Herr Herzog zu protestiren befugt, ohne daß er nöthig habe, entweder die Reichsversammlung, oder die Garants des westphälischen Friedens, oder den König von Preußen um Vermittlung anzurufen; er brauchet zu diesem Ende nur einen geschickten Advokaten, und ich versichere, daß weder die Reichsversammlung, noch die Garants des westphälischen Friedens, noch Se. königl. Majestät in Preußen bishero einen Beruf gefühlet haben, Curatores ad litem des Herzogs von Zweybrücken zu seyn,

So-

## Sodann auch Ihre churfürstliche Durchl. von Sachsen wegen ihrer ansehnlichen Ansprüche auf die churbaierische Allodial-Erbschaft

Ein fürwahr seltsamer Vorfall. Sachsen macht Ansprüche auf die baierische Allodialerbschaft, und sucht dieselbe bey dem König von Preußen. Man machte hierüber Sächsischer Seits an dem nämlichen Tag mit der preußischen bey der Reichsversammlung eine Aeusserung, dessen Innhalt bloß allein darinn beruhet, daß man so lange in Sachsen keinen anderen Besitzstand der baierischen Länder anerkennen könne, oder wolle, bis nicht ein billiges Abkommen in Ansehung seiner Allodialforderungen getroffen wird, und hiezu schlägt man den Weg der Negociation vor, welchen man anzugehen sich bereitwillig erklärt. Dieß ist der ganze Innhalt der sächsischen Aeusserung, ohne daß ich mit allem meinen Nachdenken ergründen könne, was man dadurch eigentlich sagen wolle. Mir scheint diese ganze Aeusserung nicht an seinem gehörigen Ort angebracht zu seyn, dann

was gehen alle baierische Allodialforderungen des sächsischen Churfürstens die Reichsversammlung an? Er hat sich damit nur an den Universalerben des erloschenen baierischen Mannsstammes, das ist, an den Churfürsten von der Pfalz entweder durch Negociation, oder wie es ihm immer beliebig ist, zu wenden. Findet er bey ihm kein billiges Abkommen nicht, so weiß ja der Herr Churfürst von Sachsen, wo Wezlar oder Wien sey. Man ist an beeden Orten Amts- und Gesetzmäßig verpflichtet, ihm Gerechtigkeit zu verschaffen.

**Wie nicht weniger der Herren Herzogen zu Mecklenburg Durchlauchten, wegen besonderen Anforderungen an die Landgrafschaft Leuchtenberg bey Höchstderoselben wirklich gethan haben.**

Noch seltsamer! was macht wohl der Herzog von Mecklenburg auf der Liste der baierischen Prätendenten? Kömmt ihm vielleicht neuerdings eine Lust auf die Landgrafschaft Leuchtenberg an? hat er wohl schon vergessen, daß ihm dieselbe durch ein

förm=

förmliches Reichshofraths - Conclusum schon einmal abgesprochen worden sey? Allein der Herr Herzog von Mecklenburg flehet mehr um Gnad, als um Gerechtigkeit, indem Er den Ungrund seiner Ansprüche selbst einsieht; denn wer will wohl einen Anspruch gründlich nennen, welcher wegen einem zurückgehaltenen ungewissen Gnadengeld zum Ersatz auf eine ganze Landgrafschaft eine Forderung macht? — Unterdessen seye es, daß wenigstens ein Anschein eines Grundes vorhanden sey, was hat sich der Herzog von Mecklenburg damit an den König von Preußen zu wenden? Ist wohl Berlin der Gnadenort, wo man die Belehnung einer Reichslehnbaren Landgrafschaft erhält? Und ist wohl dieß eine Reichsverfassung, und gesetzmäßiges Verfahren? — — Ich kann unmöglich begreiffen, wie es seyn könne, daß man sich in Berlin eine so grosse Kenntniß der Reichsverfassung und Reichssatzungen zumuthe, und doch kein Bedenken trage, bey einer höchstansehnlichen Reichsversammlung öffentlich zu sagen, daß man sich wegen Erhaltung einer Reichsallodialerbschaft,

schaft, und einer Reichslehenbahren Landgrafschaft an den König von Preußen gewendet habe; da es doch einem angehenden Schulgänger schon bekannt ist, daß in Reichslehensachen der Kaiser allein die Urquelle aller Gnaden, und der einzige Scheiderichter aller Strittigkeiten sey.

Uebrigens scheinet mir diese ganze Stelle blos aus Uebereilung der preußischen Aeusserung eingerückt worden zu seyn. Meines Erachtens sollte es vielmehr hier also heissen: **Sie hoffeten, und erwarteten solches um so viel mehr, als sie schon wirklich des Herrn Pfalzgrafen zu Zweybrücken Durchlaucht, in der Eigenschaft des nächsten Erbfolgers von J. K. Durchl. von der Pfalz, wider diesen mehrerwähnten Vergleich, und die Zersplitterung der baierischen Lande bereits zu protestiren; sich, um desto mehr Aufsehen zu machen, an die Reichsversammlung, und an die Garants des westphälischen Friedens zu wenden; sodann auch J. K. D.**

von

von Sachsen wegen ihrer Ansprüche auf einige Theile der Allodialerbschaft des verstorbenen Churfürstens aus Baiern; wie nicht weniger die Herren Herzoge von Mecklenburg wegen ganz besonderen Anforderungen an die Landgrafschaft Leuchtenberg, oder an was irgend anders, wozu man auch keinen Anspruch hat, das nämliche zu thun, durch verschiedene Kunstgriffe glücklich bewogen, und überredet haben; wenigstens würde ein solcher Ausdruck der Wahrheit, und wenn auch nicht der Reichsverfassung, und Reichssatzungen, doch der Verfassung, Absichten, und Denkungsart des Berlinerkabinets mehr als der vorige angemessen seyn.

So daß man noch immer der zuversichtlichen Hoffnung lebe, daß der erste Vorgang aus einem Irrthum, weil die Beschaffenheit der churbaierischen Erbfolge noch nicht genugsam bekannt gewesen, lediglich herrühre.

Zwey

Zwey grosse Churfürsten, und Ihre erlauchteste Ministers eines Irrthums in einer so wichtigen Staatssache zu beschuldigen, ist eine Begegnung, welche anderstwo anzügliche Unartigkeit, in Berlin aber eherbietigste Vorstellung heißt. Allein woher weiß man wohl zu Berlin, daß dieser Vorgang lediglich von Irrthum herrühre, da man doch eben selbst eingestanden hat, daß die Ansprüche und der gänzliche Vorgang noch nicht förmlich bekannt gemacht worden sey? und dennoch fällt man schon ein entscheidendes Urtheil, und zwar auf eine Art, welche in dem Mund einer öffentlichen Gesandtschaft unmöglich gebilliget werden kann.

Unterdessen, so ist es ja allgemein, anderen die Fehler aufzubürden, mit welchen wir selbsten behaftet sind, und ich bin versichert, daß man sich in Berlin gewiß nicht des Worts Irrthum wieder die erlauchteste Monarchinn unseres Welttheiles, und einen einsichtsvollen Churfürsten bedienet hätte, wenn man alldort die Beschaffenheit der Sache genauer untersuchet, und gebührendermassen begriffen hätte.

Und

**Und Ihre K. K. Majestäten sich dahero um so viel weniger entgegen seyn lassen würden.**

Ganz und gar nicht. Sie haben nur meine Herren in Berlin zu befehlen, ob sich Ihre K. K. Majestät entgegen seyn lassen sollen, oder nicht? was aber das Gehorchen anbetrift, dieß ist eine nur ihren Unterthanen zustehende Schuldigkeit. Gegen diese stehet es ihnen frey, sich auf eine solche Art auszudrücken. Allein Monarchen sind an eine ganz andere Redensart gewöhnt.

**Sobald sie die wahren Umstände vernommen.**

Aber wo sind wohl die wahren Umstände zu finden? vielleicht gar in dieser Aeusserung? dieß wäre sonderbar; mir wenigstens hat es bishero noch nicht gelungen, nur einen einzigen anzutreffen, und ich glaube nicht, daß es jemand darinnen sucht; dann wie kann eine nirgends unterbrochene Reihe falscher Angaben wahre Umstände enthalten?

Nach Dero ihnen angebohrnen Mäßigung und Gerechtigkeitsliebe sich großmüthigst dahin zu entschliessen.

Es wäre zu wünschen, daß man sich in Berlin um eine solche Mäßigung wenigstens einigermassen bewerben wollte, welche Ihren K. K. Majestäten angebohren ist, und dessen ausnehmende Merkmale Sie eben in Ansehung der baierischen Erbfolge geben. Was aber die Gerechtigkeitsliebe anbetrift, so ist eben diese die Triebfeder, warum sich Ihre K. K. Majestät großmüthigst entschlossen haben, mit allen Kräften ein so unerhörtes Präjudiz von unserem Reich abzuwenden, die Deutsche Freyheit zu vertheidigen, und sich denen zu dessen Unterjochung abzielenden Berliner Absichken und gefahrvollen Unternehmungen mit ganzer Macht zu widersetzen.

Daß mehrgedachter churbaierischen Erbfolge, je ehender, je lieber die gesetzmäßige Wendung gegeben werde.

Man darf nur diese Anmerkungen etwas aufmerksamer lesen, um zu sehen,

daß

daß man, ohne die Ermahnung der preußischen Gesandtschaft abzuwarten, durch die weiseste Vorsorge der Kaiserinn Königinn, und gesetzkündige kräftige Mitwirkung des Churfürstens von der Pfalz der Baierischen Erbfolge vor und nach dem Vergleich eine Wendung gegeben habe, welche nichts als die Handhabung und Vertheidigung unserer Gesetze zum Endzweck hat; folglich sind alle dagegen gemachte Einwendungen, gleichwie nichts bedeutend, und ungründlich; also auch nichts weniger als gesetzmäßig, sondern meistentheils erdichtet, und auf die unerhörteste Art angebracht.

8o Stw. Flugschriften
21

8o Stw. Flugschriften
21

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Grossing, Franz Rudolph von, 1752-1830

Freimüthiger Briefwechsel zwischen einen Reichsbürger und Landmanne über Teutschlandes jezige Angelegenheiten in Ansehung der Baierischen Erbfolge

Bd.: 2

[S.l.] 1778

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Stw 2079 -21
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11282243-0
VD18 80389414-001